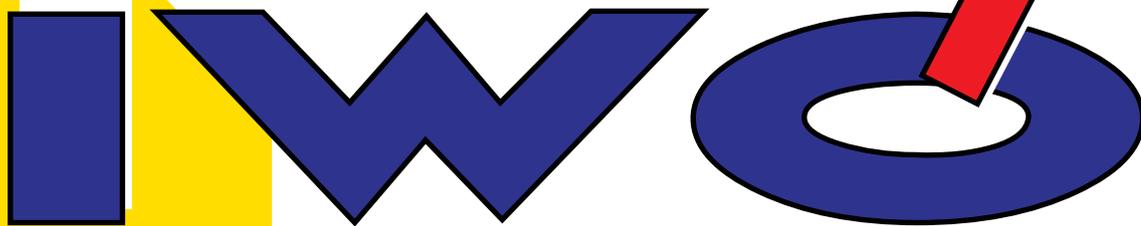


EUR 5,00



Nachrichten 3/16

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

# Schwerpunkt Notwehr

**Besondere Waffen:**

**Pistole**

**Femaru Mod. 1937**

**Interviews zur**

**Bundespräsidentenwahl**

JAGEN HEUTE

**JAGEN  
HEUTE**

# Das außergewöhnliche Jagdmagazin

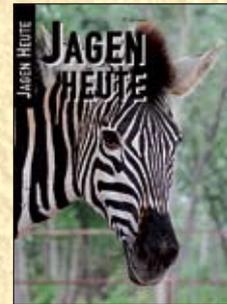
Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...

€ 14,- Abo für 6 Ausgaben endet automatisch



**JAGEN HEUTE Leserservice**

4600 Wels, Fabrikstraße 16, Österreich  
Telefon: 0 72 42 / 66 6 21  
E-Mail: [leserservice@jagenheute.at](mailto:leserservice@jagenheute.at)  
[www.jagenheute.at](http://www.jagenheute.at)



**KOMPAKT, PRÄZISE,  
ZUVERLÄSSIG – STEYR PISTOLE L-A1**



**STEYR  
MANNLICHER**



**FULL SIZE  
SERVICE  
PISTOLE**

- IDEAL FÜR SPORTSCHÜTZEN
- HÖCHSTE SICHERHEIT
- PERFEKTE ERGONOMISCHE KONZEPTION
- HÖCHSTE QUALITÄTSSTANDARDS
- IN DEN KALIBERN: 9X19 & .40 S&W

Infos unter: [www.steyr-mannlicher.com](http://www.steyr-mannlicher.com)



Editorial.....	3
Zu unserem Titelbild .....	4
Wen sollen wir Jäger wählen?.....	5
Die Qual der Wahl ist keine .....	6-7
Was hat die EU mit uns Waffen- besitzern vor? .....	8-9
Nach der Notwehr – der Versuch eines Rezepts.....	9-10
Und immer wieder die Notwehr	12-13
Wer darf nachschauen? .....	14-15
Die Sache mit den Leibwächtern – Schutz nur für die Bonzen?.....	15
Waffenpässe für Polizisten – kommt Bewegung in die Sache? .....	16
In Vorarlberg gehen die Uhren anders .....	17
Ein Jagdaufsichtsorgan soll keinen Waffenpaß mehr bekommen. Hollabrunn versucht es einmal .....	17
Waffengeschichte und Sammlerwaffen Die Pistole Femaru Modell 1937 ....	20-27
Spezialauktion im Palais Dorotheum.	28
20. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 7. Juli 2016....	28
Die Briten sind draußen – was wird aus der EU? .....	29
Präsidentenwahlen in den USA.....	30
Bericht aus einem freien Land – Rußland .....	31
Wie in den USA: AfD-Chefin Petry: „Bürger sollten sich Waffen kaufen“ .	32
Tschechische Politiker für die Bewaffnung der Bevölkerung .....	32
IWÖ-Benefizschießen der Schützen- gilde Langau am 6. August 2016 ....	33
Die Steiermark setzt Maßstäbe .....	34
Ein Nachruf auf Gerhard Tötschinger .....	35
Das neue Buch .....	36-37
2. IWÖ-Stammtisch in Wien .....	38
Adolf Hitler, Thomas De Maizière und das deutsche Waffengesetz.....	39
„Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ – oder wie man mit Fundamentalisten diskutiert .....	40
Terminservice.....	42
Impressum .....	42

Das vorliegende Heft der IWÖ-Nachrichten beschäftigt sich naturgemäß mit dem dritten Durchgang der österreichischen Bundespräsidentenwahlen. Gegenüber stehen sich nochmals der Grünpolitiker Van der Bellen und der blaue Politiker Hofer. Die Grünen haben sich sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart als besonders aggressive Gegner des legalen privaten Waffenbesitzes gezeigt. Oftmals wurde ein **generelles Verbot von privaten Schusswaffen** gefordert. Van der Bellen versuchte zwar erst kürzlich sich zumindest für Jäger salonfähig zu machen, wenn er behauptete, Jagdwaffen seien in Wirklichkeit gar keine „richtigen Waffen“, doch zeigen solche Aussagen wie verlogen die (grüne) Politik sein kann. Jagdwaffen sind natürlich „richtige“ Waffen, sie sind demgemäß auch im Waffengesetz geregelt und betreffen die (Entwaffnungs-)pläne der Grünen auch die Jagdwaffen.

Da paßt es perfekt ins Bild, wenn Van der Bellen der Airpower 2016 einen Besuch abstattet und sich über die (militärischen) Flugzeuge begeistert zeigt. Es waren die Grünen, die verbissen gegen die spektakuläre Flugshow gekämpft hatten. Sogar eine Strafanzeige wegen Gemeingefährdung brachte der Grüne Gemeinderat von Knittelfeld im Jahr 2005 ein und veranstaltete eine Gegendemonstration.

Norbert Hofer setzt sich demgegenüber – sowie die FPÖ seit Jahren – für ein „vernünftiges“ Waffengesetz ein, so restriktiv wie nötig und so liberal wie möglich.

Die Wahl zwischen den beiden Kandidaten sollte für alle Waffenbesitzer, die auch weiter Waffenbesitzer bleiben wollen, eigentlich nicht allzu schwer sein.

In unserem Waffengesetz ist die Notwehr noch immer als Rechtfertigungsgrund für den Besitz einer Waffe festgeschrieben. Auch hier gibt es selbstverständlich (grün/linke) Tendenzen dies zu beseitigen. Die Notwehr ist aber ein extrem zentraler Punkt einer freiheitlichen und liberalen Rechtsordnung, sodaß ihre Abschaffung oder Beschneidung ein Eingriff in das elementarste Recht eines jeden Menschen, dem Recht auf Leben ist. Beläßt ein Staat zwar die Notwehr als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht, verhindert er aber durch das Waffengesetz daß Menschen effektiv Notwehr üben können, werden die entsprechenden Waffen zur effektiven Notwehrausübung verboten, dann wird dieses Grundrecht, dieses Recht auf Leben ausgehöhlt und verbleibt am Ende lediglich eine inhaltsleere Hülle.

Gerade vor kurzem hat der Präsident des Obersten Gerichtshofes (OGH) Dr. Eckart Ratz auf die Frage, ob ein Mord (gemeint die Tötung eines Menschen) gerechtfertigt sein kann angegeben, daß dies selbstverständlich bei Notwehr so sein kann. Der Präsident des OGH hat den Bogen der Notwehr sogar noch weiter gespannt und hat gemeint, daß wir uns wohl einig sind, daß wenn das Attentat auf Hitler 1944 gelungen wäre, man das als gerechtfertigt angesehen hätte.

Aus diesen Gründen beschäftigen sich die vorliegenden IWÖ-Nachrichten zum wiederholten Mal mit der Notwehr, damit, was zulässig ist und was man tun respektive lassen sollte.

Der waffenhistorische Teil beschäftigt sich in der vorliegenden Ausgabe mit einer wohl nicht jedermann bekannten Pistole, der Femaru Modell 1937. Diese Waffe wurde vor und im zweiten Weltkrieg in Budapest gefertigt. Wenn auch in den Abmessungen kleiner, hat diese Pistole optische Ähnlichkeiten mit der bekannten Colt Government. Technisch ist die Waffe aber anders aufgebaut, es handelt sich um eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit Massefederverschluß.

Weitere Berichte und Informationen runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab.

Gute Unterhaltung mit dem vorliegenden Magazin wünscht Ihnen Ihr

*RA DI Mag. Andreas Rippel*

*Präsident der IWÖ*

# Zu unserem Titelbild

**Eine junge Frau verteidigt sich. Sie hat eine Waffe und wie es scheint, hat sie sich erfolgreich verteidigt. Nur – ohne Waffe geht das nicht. Das muß klar sein. Denn was soll sie tun? Herumrangeln mit dem Einbrecher, der stärker und brutaler ist als sie? Alles über sich ergehen lassen, wie die Polizei es empfiehlt? Ihr Geld, ihre Wertsachen und sich selbst dem Verbrecher ausliefern? Tod oder Vergewaltigung hinnehmen?**

Für die Opfer gibt es genug schlechte Ratschläge. Und zwar von unglaublich gescheiterten Menschen und Politikern sind ja alles sehr gescheitete Menschen. Und wenn sie nicht selber gescheit genug sind, gibt es noch „Experten“ die genau dasselbe sagen – siehe oben.

Wehrlosigkeit - politisch und polizeilich verordnet. Diese Rezepte haben uns in die Situation gebracht, die wir heute erdulden müssen. Steigende Kriminalität, steigende Gewalt und steigende Brutalität, importiert und gezüchtet von den Politikern, die verpflichtet wären, um unser Geld für unsere Sicherheit zu sorgen, es aber nicht tun.

Doch zurück zum Titelbild: Die junge Frau spricht eine Sprache, die die Verbrecher verstehen. Die Sprache der Gewalt. Sie haben keine andere gelernt und sie verstehen auch keine andere. Sie verstehen nicht die Sprache der Nachgiebigkeit, sie wollen nicht diskutieren, sich nicht in Sesselkreisen zusammensetzen und Meinungen austauschen, sich nicht verbal belehren und bekehren lassen. Die Erziehung zur Friedfertigkeit ist bei diesen Leuten eine Illusion.

## Denn die Realität ist die Gewalt

Das ist die Realität und mit der haben wir zu leben. Und noch etwas: Wir haben nicht angefangen mit der Gewalt, es ist früher auch ohne Gewalt gegangen, jetzt aber geht es nicht mehr.

Und daher müssen wir uns bewaffnen. Vor allem die Frauen. Denn sie sind immer schwächer, sie können nicht die Probleme mit einem Roundhouse-Kick wie Chuck Norris oder mit einem Schlag auf den Kopf wie weiland Bud Spencer erledigen. Und sie können es auch nicht lernen und sie müssen das auch nicht. Sie sind nämlich Frauen.

## Rechte muß man verteidigen

Aber sie haben das Recht auf ihr Leben, auf ihre Gesundheit, auf ihre sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf ihr

Vermögen. Und dieses Recht dürfen sie verteidigen – mit allen Mitteln. Und ihr Recht muß dem Unrecht und der Gewalt nicht weichen.

Auf unserem Bild verteidigt sich die Frau in ihrer Wohnung. Das darf sie, wenn sie eine Genehmigung für ihre Waffe bekommen hat. Aber außerhalb ihrer Wohnung darf sie sich nicht verteidigen. Denn einen Waffenpaß kriegt sie nicht, den kriegt nämlich keiner mehr. Nicht einmal mehr ein Polizist. So schaut es aus in unserem ach so sicheren Land. Denn das ist unsere Sicherheitspolitik: Sicherheit für die Verbrecher, keine Sicherheit für die Opfer.

## Her mit den Waffenpässen!

Unsere Gesetze würden es aber möglich machen, daß man leicht zu einem Waffenpaß kommt. Heute mehr als früher. Denn die Sicherheitslage hat sich inzwischen dramatisch verschlechtert. Die Zunahme

der legalen Bewaffnung (ohne Waffenpaß) ist ein deutliches Zeichen dafür. Nur wird dieses Signal sowohl von den Politikern als auch von den Medien mißverstanden, bewußt mißverstanden. Statt zu begreifen, daß unsere Sicherheitspolitik gescheitert ist, sieht man die Ängste der Bevölkerung, die sich in dieser zunehmenden Bewaffnung manifestiert, als „besorgniserregend“ an, statt darin das Rezept zu erkennen, wie man diese Probleme anzugehen hat.

**Daher müssen die Waffenbehörden endlich umdenken und die verantwortlichen Politiker erst recht. Und wenn sie es nicht tun, dann muß man eben das Gesetz ändern und das Recht auf den Waffenpaß dort so deutlich hineinschreiben, daß auch der bornierteste Bürokrat nichts mehr verhindern und blockieren kann.**

**Beispiele wie es in anderen Ländern geht, gibt es genug. Man muß sie nur begreifen und einfach übernehmen.**



*Wie soll sich eine Frau ohne Schußwaffe wirksam wehren?*

# Wen sollen wir Jäger wählen?

Als Bundespräsidenten nämlich. Wir hatten ja in Österreich noch keinen Bundespräsidenten, der ein Jäger gewesen ist. Bundeskanzler (z.B. Figl) hatten wir sehr wohl und andere jagende Politiker auch, aber Bundespräsidenten noch nicht.

Auch jetzt wird das nicht passieren, denn die beiden restlichen Kandidaten sind keine Jäger. Und man muß ja auch sagen, daß Jäger allein noch keine perfekte Qualifikation für einen Präsidenten wäre. Da gehören schon andere Qualitäten auch dazu. Klar.

Aber – schlecht wäre das nicht. Natürlich macht ein Bundespräsident keine Gesetze, das wissen wir alle. Jagdgesetze und Waffengesetze auch nicht. Aber die politische Atmosphäre wäre doch ganz anders und auch die öffentliche Diskussion über die Jagd und die Jäger könnte auch ganz anders laufen, wäre der erste Mann im Staate ein Jäger.

## Empfehlungen und Wünsche

Wen die Jäger im ersten Wahlgang gewählt haben, das wissen wir nicht. Aber wen sie im zweiten Wahlgang gewählt haben, können wir uns denken. Denn da gab es eine ganz klare Empfehlung des Landesjägermeisters Josef Pröll, immerhin der Chef der stärksten Landesjagdorganisation, nämlich der niederösterreichischen. Der Herr Landesjägermeister hat da empfohlen, dem Kandidaten Van der Bellen seine Stimme zu geben. Das scheint auch recht gut funktioniert zu haben, denn im zweiten Wahlgang hat dieser – vielleicht mit den Stimmen der Jäger – knapp gewonnen. Jäger sind halt folgsam.

Auch der Dank dafür ist nicht ausgeblieben, hat doch Van der Bellen gleich erklärt, die Jagdwaffen seien in Wirklichkeit gar keine „richtigen“ Waffen. Soll heißen, die Jäger werden von den Entwaffnungsplänen der Grünen nicht so stark betroffen sein, wie es in den Entschließungsanträgen dieser Partei, die bereits im Parlament liegen, vorgesehen ist. Soll also der Psychotest alle fünf Jahre für die Jäger wie es die Grünen gerne hätten, doch nicht kommen? Wird dann vielleicht, wenn der „Richtige“ Präsident geworden ist, ein grünes Auge zgedrückt?

Nach der Aufhebung der Wahl geht es jetzt in die dritte Runde und wahrscheinlich gilt diese Empfehlung immer noch, wiewohl aus der Jägerschaft schüchterner Protest dagegen zu hören gewesen ist. Was die anderen Jägermeister dazu meinen, ist nicht öffentlich bekanntgeworden. Da aber auch alle ÖVP-Funktionäre den Van der Bellen präferiert haben, wird auch bei den anderen Jägermeistern die politische Meinung nicht anders sein.

## Wen also wirklich wählen?

Was man sich von einem Bundespräsidenten erwartet, ist eine Sache. Wie gesagt, was er kann und was er nicht kann, hat man recht ausführlich diskutiert. Die Positionen sind zur Genüge bekannt.

Aber ein Unterschied ist es doch, wenn man entweder einen Kandidaten wählt,



Von der Scheiße im Hirn zum Liebhaber der Heimat – die Wandlung eines Kandidaten

der ein entschiedener Gegner der Jagd und des privaten Waffenbesitzes ist oder einen, der zwar selber kein Jäger ist, aber zumindest eine Waffe besitzt und auch damit umgehen kann.

Ob man einen wählt, dessen Partei alljährlich das Verbot der privaten Waffen und der Jagdwaffen sowie den regelmäßigen Psychotest für alle Jäger fordert oder einen, dessen Partei sich entschieden für den Waffenpaß für Jäger eingesetzt hat.

Ich gebe keine Empfehlung ab – ich bin ja kein Landesjägermeister. Aber entscheiden könnte man selber, wenn man das alles gelesen hat. Weidmannsheil!

Mit freundlicher Genehmigung von Jagen Heute

**Armbrüste**  
**Compoundbögen**  
**Jagd-DVDs**  
**Bücher**  
**Bogenjagd und Zubehör**

**BOGENSPORT TRAXLER**  
www.bows.at  
Anton-Baumgartner-Str. 129  
1230 Wien  
Tel.: +43 664 355 6220  
www.bows.at  
office@bows.at

# Die Qual der Wahl ist keine

Wir haben den beiden Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten Fragen gestellt. Das waren wir unseren Lesern und den legalen Waffenbesitzern schuldig. Überraschungen hat es nicht gegeben.

## Alexander Van der Bellen

hat uns keiner Antwort gewürdigt. Er mag uns nicht und das verstehen wir natürlich. Er mag ja keine Waffen. Jagdwaffen in der letzten Zeit zwar schon, vor allem seit der Herr Landesjägermeister Pröll empfohlen hat, ihn zu wählen. Seither sind Jagdwaffen „keine richtigen Waffen“ mehr für ihn. Und auch den Soldaten hat er die Hand gedrückt, obwohl er sie abschaffen möchte. Sogar ein traditionelles Schützengewehr hat er - mit sichtlichem Widerwillen - in die Hand genommen. Was tut man nicht alles, um die Wahl zu gewinnen?

Wir veröffentlichen hier die Fragen an ihn. Die Nichtbeantwortung der Fragen läßt Schlüsse zu. Und diese Schlüsse soll ein jeder für sich selber ziehen.

### Das haben wir gefragt, Antwort haben wir leider nicht bekommen:

1. Bei der Stichwahl „arschnapp“ gewonnen. Jetzt aber geht es in die dritte Runde. War das Erkenntnis des VfGH in Ordnung oder gibt es von Ihnen hier Grund zur Kritik?
2. Die Grünen sind für Van der Bellen, die SPÖ ist für Van der Bellen, auch die ÖVP – zumindest die Funktionäre – sind für Van der Bellen und die NEOS sowieso. Was kann da noch schiefgehen?
3. Wie stehen Sie zu den Entschließungsanträgen der Grünen betreffend den legalen Waffenbesitz? Soll man die Österreicher wirklich entwaffnen, wie es die Grünen vorgeschlagen haben?

4. Und wäre Österreich sicherer, wenn es keine legalen sondern nur mehr illegale Waffen gäbe?
5. Sind Jagdwaffen wirklich keine „richtigen“ Waffen? Oder haben Sie das nur dem Josef Pröll zuliebe gesagt?
6. Direkte Demokratie in der EU – geht das überhaupt, ist das sinnvoll?
7. Soll der einzelne Bürger an Entscheidungen in der EU mitwirken dürfen? Wenn ja, wie denn?
8. Oder soll das lieber weiter die EU-Bürokratie allein entscheiden
9. Sollen die Schengen-Grenzen weiter offen bleiben?
10. Soll es eine Obergrenze für die Schutzsuchenden geben?



Der Kandidat der Herzen und Liebling der Jagdfunktionäre kämpft mit einem M95. Ob er sich nach § 35 WaffG strafbar gemacht hat, bleibt dahingestellt, denn führen dürfte er die Waffen natürlich nicht. Sein Gesichtsausdruck würde gut passen, wenn er einmal Strache angeloben muß.

# Norbert Hofer

hat uns geantwortet. Das gehört sich so für jemanden, der sich einer demokratischen Wahl stellt. Und die Antworten sind so ausgefallen, wie man es sich von einem demokratischen Kandidaten erwartet. Er versteht die Sorgen und Nöte der legalen Waffenbesitzer und spricht das auch recht deutlich an. Es wäre schön, wenn wir einen Bundespräsidenten hätten, der diese Einstellung mitbringt und sie auch vertritt, wenn er das höchste Amt im Staat bekleidet.

## Fragen und Antworten Hofer

Nach Aufhebung der Wahl durch den Verfassungsgerichtshof, was erwarten Sie sich?

*Ich erwarte mir einen fairen Wahlkampf und hoffe auf ein gutes, korrekt ausgezähltes Ergebnis.*

Nach einer internen Umfrage haben praktisch alle IWÖ-Mitglieder beide Male Hofer gewählt. Das waren etwa 50.000 Menschen. Bei den Jägern hat es aber eine eindeutige Wahlempfehlung für Van der Bellen gegeben. Das hat sich beim zweiten Wahlgang sicher ausgewirkt. Sollte man vielleicht jetzt die Jäger besonders ansprechen?

*Ich habe schon im Mai in einem offenen Brief an die Jägerschaft die Wertschätzung gegenüber und die Wichtigkeit der Jägerschaft in Österreich zum Ausdruck gebracht. Wer mich und die FPÖ kennt, weiß, wie wir zum Waffenrecht stehen. Mit mir werden die Jäger immer einen Ansprechpartner haben.*

Nach dem islamischen Terror in Europa (Paris, Brüssel, Nizza, München) und in den USA ist der EU nichts anderes eingefallen, als drastische Einschränkungen für den legalen Waffenbesitz vorzuschlagen. Besonders Sportschützen, Jäger und Sammler wären davon betroffen. Den illegalen Waffenbesitz erreicht man aber nicht mit solchen Vorschriften. Halten Sie das für eine vernünftige Politik?

*Nein, natürlich nicht. Ich hoffe sehr auf eine Einsicht der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Rechtstreue Bürger zu kriminalisieren und den legalen Waffenbesitz überschießend einzuschränken, führt zu keiner Bekämpfung des Terrorismus.*

Kann man etwas dagegen unternehmen? Wie sollte sich Österreich hier positionieren?

*Wir als FPÖ unter der Federführung von MEP Harald Vilimsky im Europäischen*



Norbert Hofer hat selber eine Waffe und einen Waffenpaß. Kein Zweifel, daß er unsere Probleme versteht

*Parlament lehnen diesen Vorschlag ab. Ich hoffe, dass die anderen österreichischen Abgeordneten unserem Beispiel folgen.*

Sie selbst sind legaler Waffenbesitzer und in allen Diskussionen entschieden dazu gestanden. Seit Monaten steigt die Zahl der legalen Waffenbesitzer ständig. Ist das für sie „besorgniserregend“ wie Frau Dr. Griss gemeint hat oder ist das eher positiv für die öffentliche Sicherheit?

*Besonders gefährdeten Personengruppen wie zum Beispiel Ärzten, Richtern, Trafikanten, Taxifahrern, etc. muss ein vereinfachter Zugang zum Waffenpass ermöglicht werden. Auch ist es grotesk, dass Polizisten keinen privaten Waffenpass bekommen. Uns geht es darum, das Waffenrecht aus der Behördenwillkür herauszulösen, um bei nachweislichem Vorliegen objektiver Kriterien, einen Waffenbesitz zum Selbstschutz, zur Jagd und zum Sport zu ermöglichen. Mit uns wird es keine autoritäre Einschränkung und schon gar kein Verbot des privaten Waffenbesitzes geben.*

Stichwort EU: Mehr Rechte für die EU-Bürokratie oder wieder mehr Rechte für die einzelnen EU-Mitglieder?

*Ich habe immer wieder betont, dass wenn sich die EU in eine gewisse Richtung entwickelt, die Bevölkerung auch über einen Verbleib abstimmen lassen möchte. Nämlich wenn die Türkei der EU beitrifft - damit wäre die EU ein völlig anderes Gebilde als jenes, dem Österreich beigetreten ist - oder wenn sich die EU zu einem Zentralstaat unter Entmachtung der Mitgliedsstaaten entwickelt, wenn also das Einstimmigkeitsprinzip in wichtigen Fragen fallen würde und das Parlament als demokratischer Eckpfeiler unseres Landes seinen Gestaltungsspielraum verliert.*

**Letzte Meldung!**  
**Die Wahl ist auf den 4. Dezember verschoben worden!**

# Was hat die EU mit uns Waffenbesitzern vor?

**Terror hofieren – private Waffen kassieren. Das scheint die Parole der EU heute zu sein. Als es um den EU-Beitritt ging – wir erinnern uns - hat man uns versichert, man müsse dabei sein, weil dann könne Österreich in der EU auch mitbestimmen. Das hat sich als Lüge herausgestellt. Mitbestimmen kann Österreich überhaupt nicht. Griechenlandhilfe, Asylantenflut – das alles wird über unsere Köpfe hinweg entschieden. Die Verträge gelten auf einmal alle nicht mehr. Und von unseren eigenen EU-Politikern hört man dazu keinen Ton. Es wird nur genickt.**



Die Bürokratenburg in Brüssel will das Volk entwaffen und wehrlos machen

Was hat uns Waffenbesitzern die EU seit dem Beitritt gebracht? Nichts Gutes. **1996** die Kategorien, die Genehmigungspflicht und den Waffenpaß für die Halbautomaten. Außerdem mußten wir die Waffen der Kat. C melden. Gewinn für die Sicherheit – Null. Bürokratie ist aber gewaltig angewachsen.

**2010** die Registrierungspflicht für C und D-Waffen, das sogenannte ZWR. Gewinn für die Sicherheit wieder Null, Kosten gewaltig und wieder mehr Bürokratie.

Ohne die EU hätten wir beide Novellen nicht gebraucht. Bedauerlich ist aber außerdem, daß sich unsere hausgemachte Bürokratie mit zusätzlichen Erschwernissen angehängt hat. Psychotest und Verwahrungskontrolle sind zwei besonders ärgerliche Beispiele. Auch hier ist nicht mehr Sicherheit entstanden, nur mehr Kosten und nur mehr Bürokratie.

## Der Terror kommt zu uns

Die sogenannte Zuwanderung ist über die EU hereingebrochen. Millionen Menschen wurden in unser Land gelassen, durchgeschleust zu uns und in das deutsche Paradies. Dublin und Schengen waren dabei auf einmal Makulatur. Abgesehen von den Milliardenkosten für den Unterhalt und die

Betreuung der Flüchtlinge haben unsere Behörden (vor allem die deutschen und die österreichischen) ein erhebliches Sicherheitsproblem fahrlässig herbeigeführt. Denn keiner der Grenzüberschreiter wurde kontrolliert, Identitätsfeststellung gab es auch nicht, nicht einmal eine Gepäckkontrolle wurde vorgenommen.

Mit diesen Leuten – vorwiegend junge Männer im wehrfähigen Alter – sind nicht nur potentielle Terroristen eingeschleust worden sondern es ist natürlich auch eine Menge von Kriegsgerät in unsere Länder gebracht worden. Nur wenig wurde aufgefunden oder zufällig entdeckt, interessanterweise auch in Moscheen. Die Rechnung haben wir, die Opfer präsentiert bekommen. Charlie, Brüssel, wieder Paris, Nizza, München und zahlreiche Angriffe mit Messern, Äxten und ähnlichen Mordwerkzeugen.

## Die Maßnahmen der EU

Gegen den Terror vermag die EU selber nichts. Sie hat ihn ja immerhin zugelassen und gefördert. Aber irgendetwas muß man tun. Das fordert die verängstigte Bevölkerung und das fordern die Medien. Also hat man das alte Malmstöm-Papier wieder hervorgeholt, etwas adaptiert und präsentiert das jetzt als Patentlösung gegen

den Terror. Das ist aber nur das altbekannte Rezept: die Entwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung, der legalen Waffenbesitzer, der Jäger, der Sportschützen und der Waffensammler. Was in den letzten Monaten in der Kommission, im Rat und den sonstigen Gremien geschehen ist, ist ein Verwirrspiel besonderer Qualität. Fast täglich kommen neue Ideen, Verbesserungen, Verschärfungen, zusätzliche Regelungen. Wer sich die Mühe macht, das alles zu studieren, ist am Verzweifeln und das ist wahrscheinlich auch beabsichtigt.

## Was sind die letzten Pläne?

Es hat sich folgendes herauskristallisiert. Das soll jetzt in der EU durchgesetzt und zu einer neuen Richtlinie werden:

- Verbot von Halbautomaten, die wie militärische Waffen „aussehen“,
- Verbot von Magazinen mit höherem Fassungsvermögen (10 für Langwaffen und 20 für Kurzwaffen) und der entsprechenden Waffen, das werden dann fast alle Halbautomaten sein,
- Einstufung der demilitarisierten Waffen in die ursprüngliche Kategorie,
- neue Kategorien und Genehmigungen für Schreckschuß- und Gaswaffen
- und am dramatischsten: Waffendokumente gelten nur mehr zeitlich beschränkt, danach Psychotest und medizinischer Test – soll auch für Jäger gelten (damit könnte man alle legalen Besitzer innerhalb eines bestimmten Zeitraums total entwaffnen)

## Zeitplan steht noch nicht fest

Wahrscheinlich werden diese Vorschläge im November in das EU-Parlament kommen. Bisher sind all diese Sachen zum Großteil durchgewunken worden. Auch vom österreichischen Innenministerium. In Kenntnis dieser Vorschläge hat aber unser Innenminister gemeint, man müsse das österreichische Waffenrecht nicht ändern. Eine recht bemerkenswerte Sach(un)kenntnis tritt hier zu Tage.

## Und was sagt der Terror dazu?

Natürlich nichts, wenn man von einem wahrscheinlich herzhaftem Gelächter absieht. Tatsache ist, daß kein einziger Terroranschlag mit einer legalen Waffe, die man auch legal erworben hat, ausgeführt worden ist. Alle diese Waffen waren illegal, sind auf legalem Weg in Europa

gar nicht zu beschaffen. Daher gehen alle diese Maßnahmen ins Leere, sind reine Schaumschlägerei, die aber letztlich dem Terrorismus nützen, weil sie eine Gegenwehr der Opfer ausschließt.

## Kann man noch etwas tun?

Man könnte. Man könnte den EU-Ab-

geordneten schreiben. Briefentwurf und Adressen sind auf der IWÖ-Homepage. Aber nicht mehr der FPÖ schreiben. Die wissen ohnehin Bescheid. Wäre schade um den Aufwand. Aber allen anderen schon. Und ganz wichtig: Man sollte auch klar sagen, daß man auch in Österreich keine Partei mehr wählen werde, die den Bürgern hier in den Rücken fällt.

Dr. Georg Zakrajsek

# Nach der Notwehr – der Versuch eines Rezepts

**Man darf sich wehren. Das ist ein Grundrecht, das uns niemand streitig machen darf. Die Verteidigung des eigenen Lebens, der Freiheit und des Vermögens ist so selbstverständlich, daß dieses Recht zwar in vielen Rechtsordnungen festgeschrieben ist, es versteht sich aber ganz von selbst, es ist angeboren. Und das Notwehrrecht ist stärker als alle anderen eventuell bestehenden Beschränkungen - auch stärker als das Waffengesetz.**

Zuerst soll der Wortlaut des österreichischen Strafgesetzes zitiert werden. Im § 3 StGB steht:

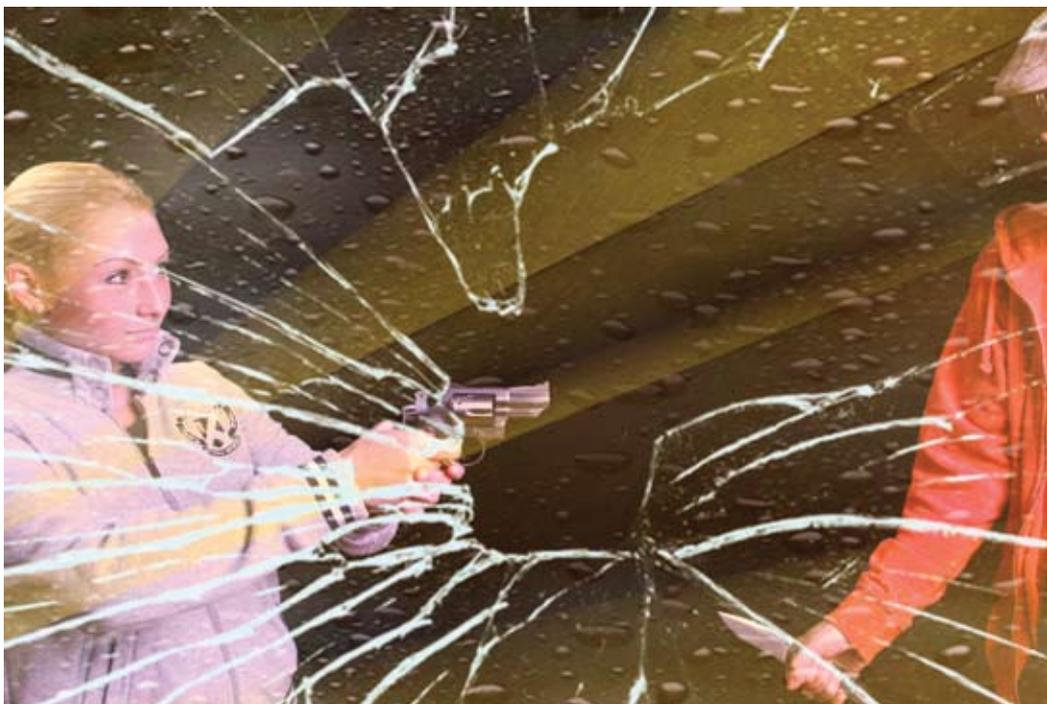
*Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf **Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen** von sich oder einem anderen abzuwehren.*

Die notwehrfähigen Güter sind daher Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen. Also auch das Vermögen, wohlgemerkt, nicht nur das Leben. Und man kann auch Notwehr zugunsten eines anderen üben, also helfen.

Die Notwehr selbst ist in dieser Zeitschrift schon einigemal behandelt worden (Diesmal auf der Seite 12f, ein sehr wichtiger Artikel des Präsidenten). Das heutige Thema ist aber, was nach der Notwehr geschieht, geschehen soll, weil ja jeder Notwehrfall – sofern er den Behörden bekannt wird, eine entsprechende Untersuchung nach sich ziehen wird. Und dabei ist das Opfer in großer Gefahr, daß es sich unversehens und unschuldig als Täter wiederfindet. Es ist daher wichtig, daß man sich nach dem Notwehrfall ganz überlegt und vernünftig verhält.

## Es ist geschehen, was jetzt?

Ein klassischer Fall: Es wird eingebrochen, der Täter ist aggressiv, das Opfer ist bewaffnet und macht von seiner Waffe Gebrauch. Der Täter wird ausgeschaltet, ist verletzt oder tot, jedenfalls ist er akti-



*Was nach der Notwehr kommt kann entscheidend sein für das Schicksal des Verteidigers*

onsunfähig. Ist das nicht der Fall, könnte er ja seinen Angriff fortsetzen, dann besteht die Notwehrsituation weiter und die Abwehrhandlungen sind auch weiter erforderlich, solange, bis der Angriff endgültig beendet ist.

Natürlich ist sobald wie möglich die Polizei zu verständigen. Dabei sollte man möglichst wenig über den Tathergang mitteilen. Ort, Tathandlung und den Zustand des Täters sollte man schildern. Das genügt vorerst. Man muß auch sagen, daß man bewaffnet ist.

Bis die Polizei kommt, vergeht einige Zeit. Man sollte dem Täter inzwischen einige

Aufmerksamkeit widmen. Er ist unter Garantie bewaffnet. Einbruchswerkzeug ist normal, das sind ja alles Waffen. Messer hat er sicher dabei. Es kommt auch vor, daß sich der der Täter aus der Küche bedient hat, ein großes Messer aus der Bestecklade wäre eine gefährliche Waffe. Illegale Schußwaffen sind häufig, auch Schreckschußwaffen oder sogenannte „Softguns“ werden häufig verwendet. Das Opfer, aber auch geschulte Fachleute erkennen oft nicht, daß es sich dabei nur um ungefährliche Waffen handelt.

Jede Waffe wäre aus dem Bereich des Täters zu entfernen, Schußwaffen soll

man entladen, schon um der Sicherheit willen.

Erscheint die Polizei, ist zuerst die eigene Waffe auszuliefern. Man hat sie natürlich vorher entladen. Jeder legale Waffenbesitzer hat sicher nur legale Munition in Verwendung. Man übergibt die Waffe wie am Schießstand. Trommel ausgeklappt oder Verschuß offen, Magazin entfernt.

Auch wenn man aufgeregt ist und daher viel loswerden möchte - eine Regel: Man überlege sich gut, was man sagt, weil man ja sicher schwer traumatisiert ist. Aussagen zum Tathergang sollte man auch erst dann machen, wenn man alles gut durchgedacht hat. Vorher ist man ja schwer traumatisiert, kann nicht zusammenhängend sprechen. Und man rede auch nicht mit irgendwelchen Psychologen und mit jemandem vom sogenannten Kriseninterventionsteam schon gar nicht.

Man braucht sicher eine gewisse Zeit, bis man eine sinnvolle Aussage machen kann. Aber mit seinem Anwalt sollte man in der Zwischenzeit unbedingt sprechen. Muß kein Staranwalt sein, aber er sollte gut sein

und etwas von der Notwehr verstehen. Erst dann, wenn man mit ihm gesprochen hat, sollte man eine Aussage bei der Polizei machen und darauf bestehen, daß eine Vertrauensperson (ein Anwalt) dabei ist.

Ein Notwehrfall ist immer dramatisch und wenn man ihn unbeschadet übersteht, sollte man darauf achten, daß die Notwehr auch vor dem Staatsanwalt und vor dem Gericht hält. Und das, was man aussagt sollte stimmen und vor allem mit dem Ergebnis der Ermittlungen übereinstimmen.

### Und wenn der Täter spricht

Das wäre nicht gut. Denn diese Leute sind darauf eingestellt Geschichten zu erzählen, zu lügen und auch ganz gute Storys zu erzählen, die für einen ahnungslosen Zuhörer durchaus plausibel klingen. Dem Opfer wird dabei auch regelmäßig etwas unterstellt, also Provokation oder Aggression. Darauf sollte man gefaßt sein. Wenn die Darstellung des Täters mit der Spurenlage nicht übereinstimmt, hat man aber doch ganz gute Karten.

### Ein zweiter klassischer Fall:

Der Überfall findet auf der Straße statt. Hier ist das Opfer aber nur selten legal bewaffnet, wenn man von Pfefferspray oder ähnlichem absieht. Waffenpässe gibt's ja kaum mehr. Hat die Abwehr funktioniert, sollte man den Tatort so schnell wie möglich verlassen. Ob man den Vorfall anzeigt oder nicht, möge man selbst entscheiden. Ist nichts geraubt worden, sollte man das eher lassen. Auch hier funktioniert die Traumatisierung als Begründung ganz gut, sollt es aufkommen. Außerdem - der Täter wird das geflohene Opfer eher nicht identifizieren können.

Wenn aber auf der Seite des Täters eine Waffe, eine Schußwaffe im Spiel ist, dann sollte man folgendes bedenken: Die Polizei erzählt ja immer wieder, daß man einem Bewaffneten ganz leicht die Waffe entwenden könne, um diese dann gegen ihn selbst zu verwenden. Daher wäre es auch denkbar, daß das Opfer selbst dem Angreifer die Waffe entwindet und diese (sicher illegale) Waffe als Verteidigungsmittel einsetzt. Da solches von diversen Sicherheitsexperten immer wieder serviert wird, wäre das also nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein Täter so zu Schaden kommt.

Ist das geschehen, sollte man am Tatort verbleiben und sofort die Polizei verständigen. Wieder die Waffe aus dem Bereich des Täters entfernen und entladen.

Hat man die eigene Waffe mitgeführt und sie eingesetzt, hat man natürlich eine Übertretung nach dem Waffengesetz begangen, wenn man keinen WP hat, was die Regel sein wird. Man sollte aber dazu stehen und nicht herumlügen. Hauptsache man hat überlebt, alles andere ist gleichgültig.

Abschließend sollte man aber jedermann und vor allem jederfrau wünschen, daß nie ein Notwehrfall passieren möge. Und wenn doch, sollte man das gelesen haben.

Die Szenarien kann man ja zumindest gedanklich durchspielen. Und man sollte sich in der eigenen Wohnung auskennen und orientieren können, wenn kein Licht brennt. Eine gute Taschenlampe ist im Verteidigungsfall ein Vorteil. So ist man dem Täter immer überlegen. Noch was: Vor einer Nothilfe zugunsten fremder Personen sei dringend gewarnt. Das soll man nur bei nahen Angehörigen machen.

Und zuletzt: Es wäre auch nicht schlecht, die IWÖ zu verständigen und einen ihrer Vertrauensanwälte zu konsultieren.



Ohne Schußwaffe wird es mit der Notwehr nicht so recht klappen. © Sabrina Öhler

# Gerade in der heutigen Zeit:

## Damen-Selbstverteidigung

**Neuer Kurs für Damen und Mädchen ab 14 Jahren ab 4. Oktober 2016.**

**Dauer:** 6 Trainingseinheiten, jeweils Dienstag von 19.00 – 20.00.

**Ort:** MUDOKWAN, 1130, Hietzinger Kai 185.

**Kosten:** € 90.- Höchstteilnehmerzahl: 10 Personen

**Thema:** Grundlagen der Selbstverteidigung in sechs Einheiten, jede Einheit widmet sich einem bestimmten Thema. Beispiele: grundlegende Verhaltensweisen und Techniken, Ablenkung und Überraschungsmoment, Theorie und Praxis der Schmerzpunkte, Block-, Schlag- und Tritttechniken, konkretes Schlagtraining, Befreiungstechniken, Waffenabwehr und -Einsatz (Stock, Regenschirm, Schlüssel u.ä.) Videoanalyse der Teilnehmerinnen, etc.

Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie das Kennenlernen und Üben einfacher SV-Techniken. Maximale Teilnehmerinnenzahl: 10 Personen. Teilnahme ab 14 Jahren. Mitzubringen sind: bequeme Sportkleidung (barfuß), Schreibzeug für alle, die mitschreiben möchten. Keine Vorkenntnisse notwendig.



**Einige Kommentare bisheriger Teilnehmerinnen:** „sehr vielseitig, gut strukturiert, auf alle Wünsche eingegangen...“, „sehr guter Kurs!“, „kompetente, nette Vortragende, einfach SUUPER!“, „persönliche Betreuung, kleine Gruppe, Videoanalyse, für den Anfang perfekt.“, „viel Praxis und Schlagen auf Pölster, kompetent, lustig...“

**Trainer:** Dr. Norbert Mosch, 8. Dan, Mag. Sora Mosch, 4. Dan, Viktor Mosch, 4. Dan

Das Trainerteam verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Kampfsportbereich und besitzt nationale und internationale Trainerlizenzen.

Genauere Infos sowie Online-Anmeldungen unter [www.mudokwan.at](http://www.mudokwan.at). Telefonische Anfragen: 0650/300 1693, Schriftliche Anfragen: [office@mudokwan.at](mailto:office@mudokwan.at)

# Und immer wieder die Notwehr

Immer wieder kommt es zu Akten der gerechtfertigten Notwehr. Die Notwehr ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen uneingeschränkt zulässig, aber selbstverständlich versuchen immer wieder Menschen, denen ein Strafverfahren droht oder die einem Strafverfahren ausgesetzt sind, sich mit dem Argument der Notwehr – obwohl sie gar nicht vorgelegen hat – zu rechtfertigen. Aus diesen Gründen müssen die Gerichte oft schwierige Entscheidungen treffen: War es Notwehr, allenfalls Notwehrüberschreitung oder handelt es sich bei der Argumentation des Beschuldigten lediglich um den Versuch die Folgen des Handelns abzuwehren.



Angriff muß im Gange sein (der Angreifer sticht bereits mit dem Messer zu), oder jedenfalls unmittelbar bevorstehend sein (der zuerst verbal drohende Angreifer zieht sein Messer).

Ist ein Angriff erst in der Zukunft zu erwarten, darf Notwehr (noch) nicht in Anspruch genommen werden. Gegenwärtig ist der Angriff andererseits so lange, als er dauert; wenn der Angriff abgeschlossen ist, ist Notwehr nicht mehr zulässig (der Angegriffene liegt verletzt am Boden, der Angreifer zieht sich aber zurück).

Darüber hinaus muß der **Angriff rechtswidrig**, d.h. verboten sein, beispielsweise ist eine Notwehr gegen einen Beamten in Ausübung einer Amts- oder Dienstpflicht unzulässig, selbst wenn die Amtshandlung gesetzwidrig war. Nur wenn die Amtshandlung von einem Beamten vorgenommen wird, der unzuständig ist oder der gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößt, liegt keine rechtmäßige Amtshandlung vor, sodaß dagegen erhobener Widerstand straflos ist (der Polizist schlägt und verletzt den bereits Festgenommenen um ein Geständnis zu erhalten).

Besonders wichtig ist, daß ein Angriff auf ein **notwehrfähiges Rechtsgut** vorliegen muß. Nicht alle Rechtsgüter sind nämlich notwehrfähig, sondern nur **Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen**. Insbesondere genießt die **Ehre nicht Notwehrschutz**; auch die Intimsphäre als solche stellt kein notwehrfähiges Rechtsgut dar, ebenso wenig der eheliche Friede oder die Treue. Dies bedeutet, daß eine Notwehr nur dann zulässig ist, wenn der Körper als solches bedroht wird, die Freiheit entzogen wird oder das Vermögen (Geld und Geldwerte) bedroht wird. Eine Notwehr gegen einen Beleidiger, den Nebenbuhler etc. ist unzulässig!

Zu beachten ist weiters, daß der Angegriffene nur die **notwendige Verteidigung** anwenden darf. Notwendig ist jene Verteidigung, die zur Verfügung steht und die möglichst **wenig für den Angreifer**

Bereiten schon herkömmliche Fälle der Notwehr immer wieder Schwierigkeiten in der Rechtsfindung, so gilt dies besonders für den Einsatz einer (Schuß-)waffe in einer Notwehrsituation. Kommt es sogar zu einer Verletzung des allfälligen Angreifers, werden sofort äußerst umfangreiche Ermittlungen eingeleitet.

Unter welchen Umständen ist es nun rechtmäßig Notwehr zu üben? Darf ich bei einer Notwehrhandlung eine Waffe gebrauchen?

Nach österreichischer Rechtslage ist die Verteidigung gegenüber einem Angreifer grundsätzlich zulässig, auch ist die Verteidigung mit einer Waffe, auch mit einer Schußwaffe, unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Geregelt ist die Selbstverteidigung im Strafgesetzbuch (StGB) und wird unter dem Begriff „Notwehr“ abgehandelt.

§ 3 Abs 1 StGB lautet:

„Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff

*auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Die Handlung ist jedoch nicht gerechtfertigt, wenn es offensichtlich ist, daß dem Angegriffenen bloß ein geringer Nachteil droht und die Verteidigung, insbesondere wegen der Schwere der zur Abwehr nötigen Beeinträchtigung des Angreifers, unangemessen ist.“*

Natürlich möchten sich viele Täter mit der Aussage, „ich habe nur in Notwehr gehandelt“, entschuldigen. Der österreichische Gesetzgeber hat aber eine klare und eindeutige gesetzliche Regelung geschaffen, was Notwehr ist und welche Handlungen ein Angegriffener tatsächlich setzen darf.

Wie bereits oben dargestellt kommt es durch diese Umstände aber oftmals zu schwierigen Entscheidungen durch die Gerichte.

Welche Folge hat die gesetzliche Regelung nun konkret? Versuchen wir die Merkmale der Notwehr im Einzelnen zu beleuchten:

Es muß ein **gegenwärtiger oder unmittelbar drohender Angriff** vorliegen, d.h. der

**belastend** ist, aber dennoch den Angriff in seiner konkreten Gestalt verlässlich, d.h. sofort und endgültig, abwehrt. Das Maß der Abwehr bestimmt sich daher nach der Art, der Wucht und der Intensität des abzuwehrenden Angriffs, nach der Gefährlichkeit des Angreifers und nach den zur Abwehr zur Verfügung stehenden Mitteln. Es kommt stets auf die Umstände des einzelnen Falles an. Beispielsweise bedient sich der notwendigen Verteidigung, wer händisch geführte Angriffe eines körperlich gleichwertigen Gegners mit der Hand abwehrt. Ein waffenlos ausgetragenes Handgemenge berechtigt auch denjenigen, der mit einer Niederlage rechnen muß und davor Angst empfindet nicht (sogleich) zur Anwendung von Mitteln, die eine schwere Verletzung des Gegners befürchten lassen. Jedoch kann bereits bei einem rücksichtslosen, dem Angegriffenen körperlich überlegenen wenngleich unbewaffneten Angreifer, die Verwendung einer Waffe gerechtfertigt sein; die Forderung, auf den Angreifer nur „dosiert“ mit einem Messer einzustechen (oder nur ins Knie zu schießen, etc.) wird von der Rechtsprechung zu Recht als lebensfremd bezeichnet. Voraussetzung ist aber, wie bereits gesagt, daß es sich um einen wirklich gefährlichen Angriff handelt.

Nochmals muß dargelegt werden, daß nur die schwächste Verteidigung erlaubt ist, die möglich ist und den Angriff sofort und endgültig abwehrt. D.h. bei einem massiven, unvermuteten und lebensbedrohenden Angriff ist der (sofortige) Schußwaffengebrauch im Regelfall zulässig, handelt es sich jedoch um einen körperlich unterlegenen Angreifer ohne Waffe, ist im Regelfall nur die Abwehr mit der Hand gestattet.

Teilweise auch politisch diskutiert, aber gesetzlich klar geregelt ist die Frage, ob der Angegriffene, sofern ihm dies möglich und zumutbar ist, die Konfrontation mit dem Angreifer tunlichst zu vermeiden hat oder nicht.

Gerade in diesem Bereich bestehen viele Irrtümer und wird immer wieder auch von Personen gesagt, die es wissen müßten, daß der Angegriffene vorerst die Flucht anzutreten hat.

Dem österreichischen Gesetz ist keine generelle Pflicht zum Ausweichen vor rechtswidrigen Angriffen zu entnehmen. Wer dem Angreifer von vornherein ausweicht, verteidigt sich nicht, sondern verzichtet auf Verteidigung; das ist das gute Recht des Angegriffenen, aber nicht seine Pflicht kraft Gesetz. Eine solche

Pflicht widerspräche dem Sinn des Notwehrrechtes, das es erlaubt, sich – wenn auch maßvoll – zu verteidigen, und zwar nicht nur dann, wenn es unumgänglich ist, sondern immer, wenn eine Notwehrsituation vorliegt. Das bedeutet nicht das Gutheißen einer „Totschlägermoral“, die Förderung einer „Wild-West-Manier“, oder das Auffordern zur Selbstjustiz. Denn damit würde das Institut der Notwehr im anderen Sinn verkannt: Notwehr ist nicht Selbstjustiz, sondern Selbstverteidigung im Rahmen der Rechtsordnung. Aber auch stellvertretende Wahrnehmung der Aufgabe der Rechtsbewahrung durch den Einzelnen. Wer in Notwehr handelt, verteidigt nicht nur sich selbst, sondern auch das durch den rechtswidrigen Angriff verletzte Recht an sich.

Das bedeutet jedoch nicht, daß stets von einem „übergesetzlichen Ehrenkodex“, der Flucht in jedem Fall verbieten würde, auszugehen wäre. In bestimmten Fällen ist es sogar mehr als ratsam, dem Angreifer tunlichst auszuweichen und eine Konfrontation zu vermeiden. Durch ein Ausweichen – wo dies möglich ist und keine besonders nachteiligen Folgen zurückbleiben – werden Sie sich möglicherweise Unannehmlichkeiten ersparen, sodaß gut überlegt werden sollte, ob nicht ein Ausweichen zweckmäßiger wäre.

Immer wieder wird auch in den Medien behauptet, daß nur jene **Verteidigung** angewendet werden darf, die in einem entsprechenden **Verhältnis zum Angriff** steht: Darf ich bei einem Angriff auf mein Vermögen von beispielsweise € 1.000,00 bereits die lebensbedrohende Schußwaffe einsetzen oder nicht? Eine derartige Verhältnismäßigkeit zwischen dem angegriffenen Rechtsgut und dem durch die Verteidigung verletzten Rechtsgut wird bei der Notwehr – mit einer unten behandelten Ausnahme – nicht gefordert. D.h., wenn die oben dargestellten Voraussetzungen (Angriff auf Körper, Freiheit oder Vermögen) vorliegen, ist jede Verteidigung zulässig, die den Angriff verlässlich abwehrt und das geringste zur Verfügung stehende Mittel darstellt. D.h. bei einem Angriff auf ein Vermögen von € 1.000,00 darf bei einer entsprechenden körperlichen Unterlegenheit auch die Schußwaffe eingesetzt werden, wenn sonst keine anderen gelinderen Mittel zur Verfügung stehen. Ob dies wirklich zweckmäßig ist, ist eine andere Frage, zumal, wie bereits ausgedrückt, nur das geringste zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden darf und jeder Schußwaffengebrauch gegen Menschen umfangreiche Untersuchungen und damit

Unannehmlichkeiten nach sich ziehen wird. Wird nicht das gelindeste Mittel eingesetzt, liegt strafbare Notwehrüberschreitung vor.

Eine Ausnahme gibt es von diesem Grundsatz, bei der sogenannten „Unfugabwehr“. Beispielsweise beim Diebstahl einiger Blumen, eines Bierglases, einer geringen Menge an Bargeld, etc. darf keine unangemessene Beeinträchtigung des Angreifers erfolgen, d.h. ein derartiger Angriff darf nur mit geringen Mitteln, keinesfalls aber mit dem Einsatz einer Schußwaffe abgewehrt werden.

Zusammengefaßt zeigt sich, daß Notwehr und selbst die Verwendung einer Schußwaffe in bestimmten Situationen durchaus legitim ist. Die Schußwaffe darf dann eingesetzt werden, wenn es sich um einen momentanen oder unmittelbar drohenden Angriff gegen die körperliche Integrität, gegen die Freiheit oder gegen das Vermögen handelt. Wichtig ist jedoch, daß nur das geringste zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden darf, das den Angriff verlässlich, d.h. sofort und endgültig beendet.

Selbstverständlich ist auch die „Nothilfe“ zulässig, diese Nothilfe ist unter den gleichen Voraussetzungen wie die Notwehr rechtens, es handelt sich lediglich nicht um einen Angriff gegen den Verteidiger, sondern um einen Angriff gegen eine dritte Person.

Die Notwehr ist ein ganz entscheidender Punkt in unserer Rechtsordnung: Dort wo Hilfe durch den Staat (Polizei) zu spät käme oder nicht ausreichend wäre, dann ist zur Abwehr eines unmittelbaren Angriffes unter den gesetzlichen Voraussetzungen letztlich der Einsatz jeglichen Mittels rechtmäßig. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt einer freien, liberalen Rechtsordnung. Wird die Notwehr beschnitten, werden damit die elementarsten Rechte der Bürger beschnitten.

Dies bedeutet aber absolut nicht, daß man sich quasi absichtlich in eine Notwehrsituation zu bringen hat. In den meisten Fällen ist es sicherlich die weitaus bessere Alternative es zuerst zu versuchen einer möglicherweise gefährlichen Situation auszuweichen und selbst dann, wenn es zu einer gefährlichen Situation kommt, nach Möglichkeit den Rückzug anzutreten. Auch wenn es letztlich zu einer Einstellung des Verfahrens oder zu einem Freispruch kommt, die Mühen und Belastungen sind für den Notwehrausübenden äußerst groß.

# Wer darf nachschauen?

Eines der wichtigsten Grundrechte in einem demokratischen Rechtsstaat ist das Hausrecht. Es ist verfassungsrechtlich garantiert und schützt die Wohnung und die Betriebsstätte vor staatlichen (polizeilichen) Eingriffen. Hausdurchsuchungen sind also nur dann gestattet, wenn sie durch einen richterlichen Beschluß erlaubt wurden. Dafür ist aber ein triftiger Grund erforderlich. Bei legalen Waffenbesitzern sieht die Sache aber etwas anders aus:

Zuerst einmal: die sogenannte „**Verwahrungskontrolle**“ ist keine Hausdurchsuchung. Keinesfalls. Als der Gesetzgeber diese Kontrolle eingeführt hat, bediente er sich eines juristischen Kunstgriffs: Diese Verwahrungskontrolle muß man ja nicht dulden, man kann sie auch verweigern. Allerdings gibt es dann entsprechende Folgen: Man würde seine Zuverlässigkeit verlieren und damit auch die Berechtigung, seine Waffen weiter zu besitzen.

Diese Konstruktion ist rechtlich nicht ganz astrein, weil ja damit die Geltendmachung eines verfassungsmäßig garantierten Rechtes mit einem Übel (Waffenverlust) geahndet wird. Ein typisch österreichisches „Hintertür“ also. Außerdem ist hier der legale Waffenbesitzer dem illegalen Waffenbesitzer gegenüber im Nachteil,

weil bei letzterem selbstverständlich nur dann nachgeforscht werden darf, wenn ein Hausdurchsuchungsbefehl vorliegt. Vor das Verfassungsgericht wird das aber sicher niemand bringen, weil ja das Risiko doch recht hoch ist, letztlich nicht recht zu bekommen.

## Immer wieder – nur das Gesetz und die Verordnung gilt

Bei dieser Verwahrungskontrolle geschehen aber immer wieder Unrechtmäßigkeiten, obwohl alles ganz klar geregelt ist: Nur die Verwahrung der Kat. A- und B-Waffen darf kontrolliert werden, die Zeiten sind auch festgelegt und auch daß es zu keinen unnötigen Belästigungen kommt, also wenn man einen dringenden Termin hat oder krank ist.

Auch sollte darauf geachtet werden, daß nur immer derjenige, der tatsächlich überprüft wird, diese Überprüfung auch durchführen läßt. Eine Vertretung (also durch ein zufällig anwesendes Familienmitglied, auch wenn es der Ehegatte ist) ist unbedingt zu unterlassen.

Dennoch versuchen die Beamten bei der Kontrolle immer wieder, auch die Verwahrung der C- und D-Waffen zu kontrollieren, sie selbst zu überprüfen, manchmal kommt es auch vor, daß unzulässigerweise fotografiert wird, sowohl die Waffen als auch die Waffenschränke.

Dem ist immer zu widersprechen und die von der IWÖ konzipierten Merkblätter sind hier sehr hilfreich. Auch sollte man auf das ebenfalls von der IWÖ vorbereitete Protokoll nicht vergessen.

**GAMO®**   
Precision Airguns



**Gamo Delta**

Länge: 94 cm, Gewicht: 2,1 kg, V<sup>0</sup> 190 m/sec (6,2 J) € 122,-



**Gamo Big Cat 1000**

Länge: 110 cm, Gewicht: 2,8 kg, V<sup>0</sup> 305 m/sec.; (24J) € 178,-



**Gamo Big Cat Hunter 2**

Länge: 110 cm, Gewicht: 3,3 kg, V<sup>0</sup> 305 m/sec.; (24J) € 238,-



## Freiwillig ist nicht immer freiwillig

Hier spielt manchmal die sogenannte „freiwillige Nachschau“ eine Rolle. Im Rahmen solcher Überprüfungen könnte seitens der überprüfenden Beamten das Ansinnen gestellt werden, man möge doch gestatten, auch etwas anderes zu überprüfen, etwas was nicht auf der Liste der oben erwähnten Dinge steht, die überprüft werden dürfen. Also Patronen zum Beispiel oder Wiederladeutensilien oder auch Dekorationsstücke, Wand-

schmuck oder dergleichen. Manchmal wird dabei auch ein sanfter Druck ausgeübt.

Im eigenen Interesse sollte man dem unbedingt widersprechen und das keinesfalls zulassen. Alles was bei einer solchen Prüfung entdeckt wird oder auffällt, kann als Grundlage eines waffenrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahrens verwendet werden und jeder Einwand dagegen wird mit dem Hinweis abgetan, man hätte doch dieser Nachschau „freiwillig“ zugestimmt.

Nochmals zum Merken: Weder Patronen oder Wiederladeutensilien gehen die Beamten bei dieser Überprüfung nach § 4 der 2.WaffVO etwas an. Und freiwillig wird gar nichts hergezeigt. Wer das dennoch tut, hat den Schaden sich selber zuzuschreiben.

Natürlich: Wenn das nicht ordnungsgemäß neu gestempelte und deaktivierte STG 58 an der Vorzimmerwand hängt, dann kann man leider auch nicht mehr helfen.

Dr. Georg Zakrajsek

# Die Sache mit den Leibwächtern – Schutz nur für die Bonzen?

**Wer gefährdet ist, soll geschützt werden. Richtig. Aber unsere Politiker sind die wahrscheinlich am wenigsten gefährdete Spezies auf unserem Planeten. Polit-Zwerge. Dennoch sind sie rund um die Uhr bestens geschützt. Vom Staat und um unser Geld. Es geht hier aber weniger um den Schutz als um das Prestige: Wer hat die meisten Leibwächter? Das ist in den Kreisen der „Eliten“ inzwischen zu einem Statussymbol geworden. Ein Blick nach Brüssel, wo die Auffahrt der Eitelkeiten stattfindet, bestätigt das.**

Während aber die Obertanen, die Bonzen, immer besser geschützt werden, sind auf Grund der ständig steigenden Kriminalität die steuerzahlenden Bürger Europas immer mehr gefährdet. Der Staat sorgt aber nicht mehr für ihren Schutz. Das sogenannte Gewaltmonopol hat sich verabschiedet. Offene Grenzen, immer weniger Polizei, laxer, verbrecherfreundlicher Justiz haben bewirkt, daß die Opferzahlen steigen. Nicht einmal in seinen eigenen vier Wänden ist man heute mehr vor Überfällen sicher, gar nicht zu reden von den gefährlichen Verhältnissen auf unseren Straßen. Und die Frauen sind wie immer die Ärmsten. Staatlich verordnete Wehrlosigkeit ist die Philosophie dahinter.

Und während unsere Politiker von hoch spezialisierten, gut ausgebildeten Profis umgeben sind, verhindern sie, daß sich die Untertanen selber schützen können. Noch kann man sich – wenn man viel Geld ausgibt und Tests und Prüfungen besteht – in Österreich eine Verteidigungswaffe kaufen und sie zu Hause aufbewahren. Immerhin – aber wie lange noch? Wenn es nach der EU geht, ist das auch bald vorbei.

Aber mit einem Waffenpaß ist es ohnehin längst vorbei. Auch besonders gefährdete Personen, Juweliere zum Beispiel oder Leute, die von Berufs wegen mit hohen

Geldbeträgen unterwegs sein müssen, werden mit ihren Ansuchen um Waffenpässe hohnlächelnd abgewiesen. Auch Polizisten, Justizwachebeamten oder Heeresangehörigen geht es nicht besser. Von Jägern gar nicht zu reden. Willfähige Verwaltungsgerichte decken diese Praxis. Oft wird solchen Bittstellern auch empfohlen, man möge sich doch Personenschützer engagieren. Ums eigene Geld wohlgemerkt, während die Bonzen staatlich geschützt werden. Ob man sich einen privaten Personenschützer wenigstens von der Steuer absetzen könnte, ist dabei aber gar nicht so sicher.

**All das macht zornig und verzweifelt, je nach persönlicher Veranlagung. Der Unterschied zwischen den Herrschern und den Beherrschten war noch nie so groß wie heute.**

Dabei: im Gesetz steht das alles nicht so drinnen. Noch bis vor einigen Jahren war es gar nicht so schwer, einen Waffenpaß zu bekommen. Praktizierende Juristen, Unternehmer, Ärzte, Apotheker, Jäger und natürlich Exekutivbeamte hatten sogar das verbriefte Recht auf einen Waffenpaß, das stand ausdrücklich in einem Erlaß.

Nur - die Vollzugspraxis hat sich halt geändert. Der besagte Erlaß ist längst in irgendeiner Schublade verschwunden.

Politik, Sicherheitspolitik, wie es unsere Oberen verstehen: Keine Waffen ins Volk und schon gar keinen Waffenpaß. Die Täter brauchen keinen, die Opfer haben keinen. Dabei ist ja das Innenministerium, von wo dieser Sachen alle ausgehen, seit 2000 fest in der Hand der ÖVP, die sich angeblich als Freunde der Jäger und der Waffenbesitzer versteht. Erklären kann man das nicht.

Das könnte man nur mit einem Gesetz reparieren. Mit einem Gesetz, das hier das beamtliche Ermessen beseitigt und die Entscheidungen objektiviert. Vorbild wäre dabei das Concealed carry permit, das es in den meisten Staaten der USA seit langem gibt und das sich segensreich ausgewirkt hat.

Zwei Petitionen dazu liegen im Parlament. Eine von der FPÖ und eine vom Team Stronach. Beide wären gut dafür geeignet, einen erträglichen Zustand wieder herzustellen und der durchgedrehten Bürokratie das Handwerk zu legen. Demnächst werden diese Petitionen wieder im Parlament behandelt. Wir werden das aufmerksam verfolgen. Es ist aber anzunehmen, daß hier die Koalition wieder mauern wird. Die könnte man aber auch irgendwann abwählen.

# Waffenpässe für Polizisten – kommt Bewegung in die Sache?

Seit einigen Jahren blockieren unsere Waffenbehörden: keine Waffenpässe mehr für Polizisten. Und das Ganze ist von den Verwaltungsgerichten inzwischen abgesegnet und zementiert. Das gilt natürlich auch für andere Exekutivbeamte. Denn auch Soldaten und Justizwachebeamte kriegen keinen Waffenpaß mehr, Jäger übrigens auch nicht. Ein Skandal.

Die Sicherheitssituation in Österreich erzeugt aber derzeit Unruhe in der Bevölkerung und in der Exekutive genauso. Und jetzt nehmen sich sogar die Medien der Sache an. „Läßt der Staat seine Polizisten im Stich?“ – so wird gefragt.

Ein „Kurier“-Artikel bringt diese Problematik recht deutlich auf den Punkt:

Auszug aus einem Gastkommentar des Herrn Dr. Raoul Wagner im Kurier vom 11.9.2016

## Ignoranz

Wie der Kurier am 15. März 2016 berichtete, verkündete die Regierung im März, daß Polizisten in Zukunft wieder Waffenpässe ausgestellt werden sollen. Geschehen ist seither freilich nichts . . .

Die Behörden vertreten zudem die Ansicht, daß Polizisten außer Dienst bei Gefahr im Verzug zum Schutz anderer nicht einschreiten müßten, sondern auch mit dem Handy Kollegen zuhilfe rufen können, die sich gerade im Dienst befinden. Diese Situation ist nicht mehr zynisch sondern tragisch. Die tausenden Polizistinnen und

*Polizisten, die in Österreich zum Schutz der Allgemeinheit Dienst tun und ihr Leben riskieren, werden vom Staat einfach im Stich gelassen.*

Auch die „Krone“ hat sich des Themas angenommen. Hier ein Auszug aus einem Artikel vom 13. 9. 2016 unter dem Titel: **Polizisten dürfen trotz Terrorgefahr in Freizeit keine Waffe tragen:**

Bis vor gar nicht allzu langer Zeit war es für Österreichs Polizisten verhältnismäßig einfach, einen Waffenpass - und damit die Berechtigung zum Führen einer geladenen Faustfeuerwaffe auch außerhalb der Dienstzeit - zu erhalten. Doch damit ist seit geraumer Zeit Schluss. Die Verwaltungsbehörden stellen keine Waffenpässe mehr für Polizisten aus - trotz erhöhter Terrorgefahr und obwohl der Staatsschutz sie als potenzielle Ziele der Terrormiliz IS sieht.

Hintergrund für die befremdlich anmutende Weigerung, Waffenpässe zu genehmigen, die zur Folge hat, dass die heimischen Polizisten in ihrer Freizeit de facto entwaffnet werden, ist ein Urteil des

Verwaltungsgerichtshofs. Seit einiger Zeit beziehen sich die Verwaltungsbehörden nämlich auf diesen VwGH- Entscheid aus dem Oktober 2011. Allerdings werde dieser von ihnen „fälschlicherweise völlig fehlinterpretiert“, sagt der Wiener Anwalt und Experte für Notwehr- und Waffenrecht, Raoul Wagner.

Der Jurist vertritt laut Angaben des „Kurier“ mehrere Dutzende Polizisten, die zum Eigenschutz und aus Sorge vor der steigenden Terrorgefahr Waffenpässen bei den für die Vergabe zuständigen Landespolizeidirektionen, Magistraten oder Bezirkshauptmannschaften beantragt haben. Laut Wagners Angaben wurde kein einziger dieser Anträge positiv beschieden. Selbst ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung soll mit seinem Wunsch auf einen Waffenpass abgeblitzt sein.

Vielleicht kommt also endlich Bewegung in die Sache. Wie lange die politischen Widerstände unter diesem Druck der Öffentlichkeit und der Betroffenen noch andauern können – darauf kann man gespannt sein.



# In Vorarlberg gehen die Uhren anders

Neue Verschärfungsideen aus dem Ländle. Man ist ja schon einiges gewöhnt aus dem seit Ewigkeit ÖVP-regierten Vorarlberg. Zum Beispiel, daß man Bewerber um eine WBK gleich zum Amtsarzt schickt, weil – so die Überlegung – einer, der eine Waffe haben möchte, kann nicht ganz gesund sein. Aber jetzt hat man dort schon wieder etwas erfunden.

Der Rechtfertigungsgrund „Selbstverteidigung“ reicht für eine WBK aus. Siehe auch den untenstehenden Gesetzestext. Die BH Bregenz verlangt jetzt außerdem eine weitere Begründung, es sollen Vorfälle und Bedrohungsszenarien geschildert werden. Das kommt einer Begründung wie für einen Waffenpaß gleich.

Das Gesetz verlangt das natürlich nicht. Die BH handelt mit diesem Verlangen eindeutig gegen das Gesetz. Das wäre eindeutig Amtsmissbrauch, scheint aber in Vorarlberg durchaus an der Tagesordnung zu sein.

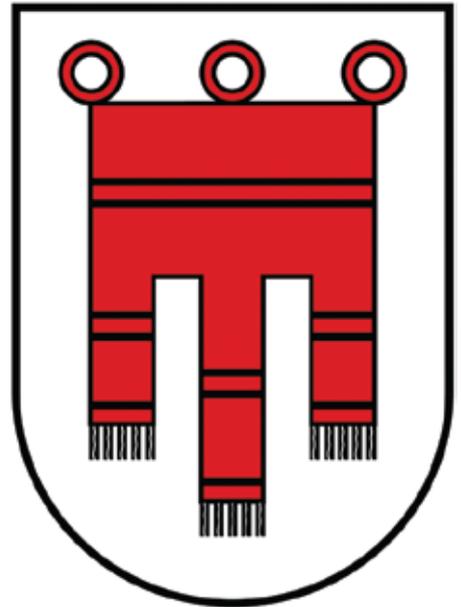
Wie es weitergehen wird, ist noch nicht herausen. Jedenfalls haben wir dem Mitglied, das uns das Problem geschildert hat, geraten, sich auf das Gesetz zu berufen. Ob daher das Vorarlberger Landrecht durchgeht, wird sich herausstellen.

## Rechtfertigung und Bedarf

### § 22:

(1) Eine Rechtfertigung im Sinne des § 21 Abs. 1 ist jedenfalls als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er die genehmigungspflichtige Schußwaffe innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften zur Selbstverteidigung bereithalten will.

(2) Ein Bedarf im Sinne des § 21 Abs. 2 ist jedenfalls als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann.



---

## Ein Jagdaufsichtsorgan soll keinen Waffenpaß mehr bekommen. Hollabrunn versucht es einmal



Das meint die BH Hollabrunn und versucht daher, eindeutige Rechte zu beschneiden. Einen Bericht zu diesem Thema brachte Jagd und Natur TV am 30.08.2016. Man sollte sich das ansehen, staunen und sich ärgern – je nach Veranlagung <http://jagdundnatur.tv/>

Man wundert sich immer wieder, was den Behörden, speziell den Waffenbehörden immer wieder einfällt. Die Frage ist, ob das den jeweiligen Beamten selbst einfällt oder ob dahinter vielleicht eine politische Absicht steht. Nämlich die Absicht, anständige Leute zu entwaffnen und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten, wo immer es geht.

Seltsam ist dabei, daß Menschen mit kriminellen Absichten von den Waffenbehörden völlig unbehelligt bleiben. Daher stellt sich die Frage nach der politischen Verantwortung bei so einem gezielten Vorgehen.



## FIRST DEFENSE

### Pfeffer-Abwehrspray

MK7 15 ml	€ 22,95
MK8 20 ml	€ 23,95
MK6 28 ml	€ 27,95
MK3 50 ml	€ 27,95
MK3 GEL 50 ml	€ 35,95

- Wirkt unmittelbar und stoppt praktisch jeden Angriff Reichweite von 3 bis 10 Meter von der Bundespolizei Österreich und weltweit von über 5.000 Regierungs- und Polizeibehörden eingesetzt
- Sicherheitsverschluss
- nicht giftig, 100% natürlicher Wirkstoff
- nicht brennbar, FCKW-frei
- nicht ätzend
- frei ab 18 Jahren
- in der BRD dürfen Abwehrsprays mit dem Wirkstoff Oleoresin-Capsicum (OC) derzeit nur zur Abwehr von aggressiven Tieren eingesetzt werden (Tierabwehrspray)



MADE IN GERMANY



NEU



## WALTHER

### Pfefferspray

16 ml Konisch	€ 5,95
50 ml Konisch	€ 24,95
47 ml Ballistisch	€ 24,95
47 ml Ballistisch Gel	€ 24,95
74 ml Konisch/Ballistisch	€ 24,95
370 ml Home Defense	€ 59,90

	CONTENT		CONTENT		CONTENT
50ml		47ml		47ml	
	CONICAL JET SPRAY		BALLISTIC DIRECT JET		BALLISTIC DIRECT JET

Sprüht aus allen Lagen! (360°)

Sprüht aus allen Lagen! (360°)

## PERFECTA



NEU



## PERFECTA

### Schriallarm

- Ziehen am Stift löst den Alarm aus
- 120 dB / 120 dB + LED-Lampe / 130 dB + manuellem Alarmknopf ab € 12,50

### HC 600 Carbon

- Verriegelung kann durch Schlüssel begrenzt werden
- inkl. Tasche mit Gürtelschlaufe € 19,95

Kubotan II € 7,50

Kubotan III € 7,50



**WALTHER®**

**DEFENSE UMBREX**



Kal. .45

- 1 VT WALTHER PPQ M2**  
 Selbstladepistole, 2x Magazine, 15-Schuss, Magazinladehilfe, Phosphor Stahlvisierung, Standard-Kunststoffkoffer, Magazinhalter als Druckknopf  
 Kaliber: 9 mm x 19 € 699,-
- 2 VT WALTHER PPQ M2**  
 Polygon-Lauf, Auswurfenster in neuer Form, 2 Griffstücke (M+L), Magazinhalter als Druckknopf, 2 Magazine, Magazinladehilfe, Phosphor-Stahlvisierung, Kunststoffkoffer, 4,25" schwarz, 12 Schuss, PS  
 Kaliber: .45 € 949,-
- 3 VT WALTHER Q5 MATCH**  
 Polygon-Lauf, Magazinhalter als Druckknopf, 3 Magazine, LPA-Klickvisier einstellbar, LPA Fiber Optik Korn, 3 auswechselbare Adapterplatten für Red-Dot, Abzugsstange AFC beschichtet, Standard-Kunststoffkoffer, 5" schwarz, 15 Schuss, AM  
 Kaliber: 9 mm x 19 € 1.199,-
- 4 WALTHER PPS POLICE M2**  
 Polygon-Lauf, Stahlvisier mit Phosphor 3-Dot, neue Abzugszüngel, Magazinhalter als Druckknopf, Kunststoffkoffer, schwarz, 6/7/8 Schuss, inkl. 3 Magazine (S/M/L)  
 Kaliber: 9 mm x 19 € 749,-
- 5 VT WALTHER P99 AS**  
 Full-Size, 15-Schuss, Anti Stress Abzug, Phosphor-Stahlvisierung, 2 Magazine, auswechselbare Griffstücke, Kunststoffkoffer  
 Kaliber: 9 mm x 19 € 869,-
- 6 WALTHER CCP**  
 „Easy Handling“ bei voller Leistung, Concealed Carry Pistol – Verdeckt zu tragende Pistole. Mit der neuen Großkaliber Pistole CCP verknüpft Walther die Handlichkeit einer kompakten Taschenpistole mit der Power des Kalibers 9 mm x 19, 8-Schuss Magazin, Polygon Profil, Cerakote Finish, Kunststoffbox  
 nickel / schwarz € 599,-
- 7 WALTHER PK380**  
 Verschluss aus Stahl, innenliegender Verschlussfanghebel, ein Magazin, Kunststoffkoffer  
 Kaliber 9mm kurz nickel / schwarz € 349,-





Pistole M 37, Kal. 7,65 auf Explosionszeichnung

Dr. Hermann Gerig

## Die Pistole Femaru Modell 1937

Die Originalbezeichnung lautet: Pisztoły 37 M, oder PT 37 M. Die deutsche Bezeichnung ist: „Pistole M 37, Kal. 7,65mm“

Schon in der Monarchie war Budapest das Zentrum der Waffenproduktion in der ungarischen Reichshälfte. Großgeräte wie Schiffsgeschütze für die rasch wachsende K.u.K. Marine, aber auch Mörser (z.B.: 30,5cm Mörser), Haubitzen und Kanonen wurden in den Skodawerken in Pilsen

gebaut. Der Hauptlieferant von Hand- und Faustfeuerwaffen für die Wehrmacht der Monarchie waren die Steyrwerke, die auch das berühmte schwarzlose Maschinengewehr erzeugten.

Sowohl die Steyr Pistole M .7 als auch die M .95 Langwaffen wurden mit Unterstützung von Fachleuten aus Steyr auch in Budapest erzeugt. Man produzierte aber nicht nur für die gemeinsame Armee Waffen nach österreichischem Muster – es

gab auch genuine ungarische Modelle. Der wohl prominenteste ungarische Konstrukteur war Rudolf Frommer, von dem auch mit dem Modell Frommer 1910 Kal. 7,65 beginnend eine Reihe zum Teil sehr eigenwillige Konstruktionen stammten. Der letzte und zugleich erfolgreichste Entwurf seiner Karriere war die Femaru Mod. 1937. Leider war es dem Konstrukteur nicht vergönnt den Erfolg und die Einführung seiner Pistole zu erleben, da er 1936 verstarb.



Oben: P. Mod. 37, von links, nach letztem Schuß, Verschluß bleibt offen, Unten: P. Mod. 37, von rechts







*P. Mod 37, Kal. 7,65 mit Ölkanne und Schraubendreher aus der Zeit.*



*P. Mod. 37 auf Pistolentasche mit Stempel: Pistole 37 M (Ung.) Kal. 7,65mm. Code der Tasche jsd für Gustav Reinhardt Lederwarenfabrik, Berlin SW 68, Brandenburgerstr. 72-73. Weitere Stempelung am Leder: Luftwaffenadler, darunter 7*



*Schnittmodell aus der Sammlung Ing. Martin Kruschitz*

Im 2. WK stieg der Bedarf an Fahrzeugen aller Art, Panzern und besonders an Waffen und Munition der deutschen Wehrmacht stetig. Um den Bedarf zu decken wurden auch ausländische Modelle eingeführt. 1941 unterzeichneten die Repräsentanten deutscher Beschaffungsstellen einen Kontrakt über die Lieferung von 50.000 Pistolen M .37 im Kal. 7,65mm. Eine weitere Beschaffung erfolgte 1943 sodaß insgesamt ca. 80 - 85000 Waffen geliefert wurden.

## Beschreibung der Pistole

Die Femaru M .37 ist eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit Massefederverschluß, außen liegendem Hahn und abnehmbarem Magazin. Die stabile Waffe ist sehr gut verarbeitet – allerdings besonders in der 7,65 mm-Variante etwas schwer für dieses Kaliber. Das einreihige Magazin faßt 7 Patronen und hat einen ausgeprägten Sporn für größere Hände und zur Erleichterung des Magazinwechsels. Zunächst wurde die Waffe am zivilen Markt angeboten, aber schon 1937 auch in der ungarischen Armee eingeführt. Diese Pistolen waren für Kaliber 9mm kurz ausgelegt. Die für die deutsche Wehrmacht erzeugten Waffen wurden im Kaliber 7,65mm produziert und hatten außer der Griffsicherung noch eine linksseitig angebrachte Flügelsicherung, die den Hahn sperrt. Die Bestellung der M .37 im Kal.7,65mm war insofern logisch, da alle modernen Taschenpistolen (Walther PP/PPk, Mauser HSc, Sauer & Sohn) die in der Wehrmacht verwendet wurden, für dieses Kaliber ausgelegt waren.



oben P.Mod.37, darunter ungarisches Modell 37 M Kal. 9mmk

## Technische Daten:

Hersteller: Fegyvergyar, Budapest (Waffen- und Maschinenfabrik AG)

Beschriftung für ungarische Mod. 37:  
 „FEMARU-FEGYVER  
 ES GEPYAR R.T. M37  
 M“

Für deutsche M 37: „P. Mod 37, Kal. 7,65“ auch auf der linken Schlittenseite „jhw“ als Code des Herstellers und direkt darunter das gekürzte Produktionsjahr (zB: 41)

Länge: 173mm  
 Höhe: 128mm  
 Breite: 30,9mm  
 Lauflänge: 100mm

Gewicht: 700g im Kal.9mmk  
 767g im Kal 7,65

Länge der Visierlinie: 135mm

Visier: Kimme fix, Korn seitlich verschiebbar

Kaliber: 9mm kurz (.380 ACP) ungarische Ausführung; 7,65 deutsche Ausführung

Magazin: einreihig für 7 Patronen

Züge/Richtung: 6, rechts

Griffschalen: Nußholz, längsgerieft (wie Ersatzgriffschalen für M .12 aus der Zwischenkriegszeit)

Oberfläche: brüniert

## Besonderheiten

Die Femaru M 37 war die letzte und zugleich modernste Konstruktion von Rudolf Frommer und wurde auch in seinem Vaterland Ungarn als Waffe bei den Streitkräften eingeführt. Die Qualität der Fertigung war so gut, daß sich auch die Beschaffungsstellen der deutschen Wehrmacht für diese Waffe interessierten. Da das Kaliber 9mm kurz nicht in das Logistikprogramm paßte, wurde die P 37 für Deutschland im Kaliber 7,65 bestellt. Auch genügte die ausgezeichnete Handballensicherung nicht, man verlangte noch zusätzlich eine Flügelsicherung und diese wurde auch geliefert. Die Griffschale bei diesem Modell hat dann extra für die Sicherung eine Ausnehmung.



oben ungarische Armeepistole 37 M in Kal. 9mmk, darunter das deutsche Mod 37, Kal.7,65. Code jhv 43, am Abzugsbügel die undeutliche Wehrmachtsabnahme, WaA 173.



beide Pistolen von vorne, links 9mmk, Lauf und Federführungsstange nicht brüniert, rechts P. Mod. 37 Kal.7,65



*Pistole M. 37 zum Reinigen zerlegt.*

## Laden und Zerlegen

Das geladene Magazin in das Griffstück einführen, den Schlitten zurückziehen und loslassen (Bei Selbstladewaffen den Verschuß nie gebremst nach vorne führen, sondern beim Laden immer durch die Federkraft vorschnellen lassen, weil dadurch eine vollkommene und gleichmäßige Verriegelung stattfindet). Die Pistole ist nun schußbereit und der Schlitten bleibt nach dem letzten Schuß hinten fixiert, sodaß sofort ein Magazinwechsel vorgenommen werden kann. Die P-37 hat keine Magazinsicherung.

Zum Zerlegen, wie immer: Magazin entfernen, Schlitten zurückziehen, Laderaum kontrollieren und in der zweiten Ausnehmung des Schlittens diesen fixieren.

Den Lauf um 140° nach rechts drehen. Den Schlitten halten, um zu verhindern, daß alles davonfliegt, den Fanghebel niederdrücken und die gesamte Einheit, bestehend aus Schlitten, Lauf, Vorholfeder und Führungsstange gebremst nach vorne abnehmen. Zusammensetzen in umgekehrter Reihenfolge.

## Zusammenfassung

Die Femaru Modell 1937 war die letzte und reifste Konstruktion von Rudolf Frommer. Obwohl zu dieser Zeit schon längst die deutschen modernen Spannabzugspistolen (Walther, Mauser, Sauer & Sohn) mit einem Schlag alle bisherigen, erfolgreichen Konstruktionen obsolet werden ließen, wurden dennoch klassische

Konstruktionen, wie Mod. 37 in guter Ausführung angeboten. Die Gesamtproduktion der deutschen Variante im Kaliber 7,65mm betrug ungefähr 85.000 Pistolen, während die leichtere ungarische 9mmk-Variante eine Gesamtproduktionszahl von ca. 200.000 erreichte. Beide Modelle sind zusammen mit der Vielfalt an verschiedenen Originaltaschen klassische Sammlerwaffen der W.K.2-Ära. Durchaus noch zum Schießen geeignet, trübt die zarte, kleine Visierung die Freude am sportlichen Wettkampf.

Nach dem 2.W.K. produzierte Ungarn eine modifizierte Kopie der Walther PP im Kal. 9mmk als Walam 48, die erfolgreich exportiert wurde, weil sie billiger als das Original war.

# Spezialauktion im Palais Dorotheum

## Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Mai 2016

**Repetierbüchse, Martin Kruschitz - Wien, Mod. Jagdl. Mauser 98** in Stutzenausführung, Kal.: 5,6 x 61 Superexpress vom Hofe, Lauflänge 615mm, deutscher Stecher, flacher Kammerstengel. Flügel und Kolbenhalssicherung, klappbarer Magazindeckel, brüniert. Die Systemhülse, Abzugsbügel, Kammerstengel und Magazinplatte teilweise mit Randstich, -Rosetten, und Arabeskengravur versehen, der Lauf beschriftet mit „MARTIN KRUSCHITZ, WIEN“. Nußholzschaft mit Bayrischer Backe, Schweinsrücken und Schaftkappe aus schwarzem Kunststoff. Guter Erhaltungszustand, guter Lauf Wr. Beschuß 1941.

Martin Kruschitz aus Ferlach gründete 1938 seinen Betrieb in Wien und führte nach dem Tod seines Bruders ab 1943 auch den väterlichen Betrieb in Ferlach. Ruf € 300,- Meistbot € 2.750,-

**KK . Repetierbüchse Steyr Mod.: Zephyr – Stutzenausführung**, Kal.: .22lr, Lauflänge 509mm, ein Magazin, seitl. Ma-

gazinhalteknopf, Deutscher Stecher, Flügelsicherung, Standvisier aus Mannlicher Schönauer Fertigung, Klemm Montage mit ZF Honsold DIAPI - D 21/2 x 17,5 Abs.1. Der Schaft mit deutscher Backe und Schaftkappe aus schwarzem Kunststoff. Sehr guter Erhaltungszustand, fehlerlose Brünierung, der Lauf blank, Wiener Beschuß 1957. Siehe auch den Artikel von Dr. Hermann Gerig in den IWÖ-Nachrichten 4/15, S 20ff. Ruf €350,- Meistbot € 1.750,-

**Unterhebelrepetierbüchse, Winchester, Mod.: 1866** (Infantry Rifle Musket), Kal. 11mm (.44 Henry) Randfeuerzündung. Lauflänge 686mm, Systemkasten aus Messing, klappbares Rahmvisier, vorderer Laufring ohne Bajonethalter, Schaft: Nußholz mit Schaftkappe aus Messing, guter Zustand, Stahlteile und Messing teilweise leicht fleckig, Lauf in gutem Zustand, 1872 hergestellt. Sammlerwaffe ohne gültigen Beschuß. Ruf € 800,- Meistbot € 2.250,-

**Pistole, Steyr, Mod.: SPP**, Kal.9mmPara, ein 30schüssiges Magazin, Kompensator, Kunststoffgriff- und Gehäuse gebraucht, sehr guter bis neuwertiger Zustand, Lauf spiegelblank, seltene österreichische Pistole (Zivilversion des Modells "TPM"), Wiener Beschuß aus den 1990er Jahren, dazu der original Tragriemen. Ruf € 240,- Meistbot € 1.000,-

**Revolver, Webley, Mod.: Mark I 1887**, Kal.: .455" Lauflänge 4". Kipplauf, sechsschüssig, Vogelkopfgriff brüniert, linke Griffstückseite beschriftet mit **WEBLEY MARK I PATENTS**, diverse Abnahmestempel und "Broad Arrow", Fangriemenring, Griffschalen aus dunklem Kunststoff mit Fischhaut. Sehr guter Originalzustand, der Lauf blank, Brünierung kaum abgerieben, ohne gültigen Beschuss, seltene Sammlerwaffe. Ruf € 220,- Meistbot € 875,-

Zu diesen Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

## 20. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 7. Juli 2016

**Kongsberg/Norwegen Mod. 1914 Wehrmacht**, .45 ACP „P 657 (n)“, Baujahr 1945, nummerngleich, mattes Originalfinish, guter Lauf, schwarzgrüne Holzgriffschalen, links mit unmerklichem Riß unter der Schraube. Fleckiges Originalmagazin, in zeitgenössischer Pistolentasche. Nur ca. 900 Stück wurden unter deutscher Besatzung produziert. Ruf € 1700,- Meistbot € 2.600,-

**Roth-Krnka M .7 8mm Steyr „Repetierpistole Muster 1907“** Abnahme „LW Adler 13“ (Landwehr 13), 80% Originalbrünierung – Lauf noch gut, Truppenstempel „45LFK 52“ (45. Landwehrfeldkano-

nenregiment Waffe Nr. 52) Zustand 2 – 3. Ruf € 500,- Meistbot € 500,-

**Steyr Mannlicher SSG 69, .308 Win**, guter Erhaltungszustand, EAW Aufschubmontage mit ZF Seeadler Jägermeister, 4 -12 x 56, Abs 1, Beschuß 1980, Zustand 3, Ruf € 800,- Meistbot € 1.100,-

**Sauer 202 Dural**, .30-06 Sprg., 60cm Lauf, offene Visierung, schwarzes Alu-System, Rückstecher, Nußholzschaft mit Monte Carlo Backe und Gummischaftkappe, EAW Schwenkmontage mit Zeiss Diavari ZM 2,5 – 10 x 48 MC Leuchtabsehen 4i samt 25 Schuß RWS DK. Baujahr 1999,

Zustand 3 durch Gebrauchsspuren am Glas Ruf € 1.200,- Meistbot € 1.600,-

**Unterhebelrepetierer Winchester Mod. 1866 Musket Osmanisches Reich**, .44 Henry RF, 78cm langer Lauf mit Tangentvisier, Systemkasten aus Messingleg. ,langer Vorderschaft mit doppelten Laufbändern. Kontrakt Osmanisches Reich, guter Zustand samt vierteiligem Putzstock. Bj. 1872. Ruf € 2.800,- Meistbot € 2.800,-

Zu diesen Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Dr. Georg Zakrajsek

# Die Briten sind draußen – was wird aus der EU?

**Das Ergebnis war unerwartet - wenige hatten damit gerechnet. Die Briten sind aus der EU ausgetreten. Die ganze Gegen-Propaganda hat nichts genützt. England wird aber nicht untergehen, der Wirtschaft wird es wahrscheinlich weniger schaden als prophezeit und die Engländer sind wieder allein und können ihr Schicksal selber bestimmen. Und das war schließlich der Sinn der Abstimmung. Und billiger wird es außerdem. Sie waren ja Nettozahler. Wie Österreich auch.**

Was wird aber aus der Rest-EU? Werden die Herren Bürokraten etwas lernen aus dem Austritt? Oder werden sie weitermachen wie bisher? Sich weiter von der Demokratie entfernen? Regieren wie gewohnt – ohne Legitimation durch die Bürger Europas? Aber eines: Nachdenken werden sie schon. Nachdenken, warum so ein großes Land aus der EU austritt. Und sie werden auch darüber nachdenken müssen, was die verbleibenden Mitgliedsstaaten machen werden.

### **Schwächung der EU – ein Vorteil für uns**

Was aber bedeutet das für uns, für uns legale Waffenbesitzer? Die neue Waffen-Richtlinie ist in Vorbereitung und sie bringt nichts Gutes. Das ist inzwischen klar geworden. Natürlich sind Terrorismus und die Terrorismusbekämpfung ein durchsichtiger Vorwand gewesen. Die Richtlinie war ja schon fertig, sie hat nur auf einen Anlaßfall gewartet, um aus der Schublade geholt zu werden.

Denn: Mit Waffenverboten kann man gegen Terroristen nichts ausrichten. Das wissen wahrscheinlich sogar die Herrschaften in der Kommission und im Rat.



Das ist aber gar nicht das Ziel dieser Richtlinie. Das Ziel der Richtlinie ist die Entwaffnung der rechtrennen Bevölkerung und nichts anderes. Das will die EU und zwar ganz entschieden.

Jetzt aber ist die EU geschwächt. Die Briten waren ein wirtschaftlich wichtiger und auch politisch bedeutender Faktor in der europäischen Staatengemeinschaft. Und obwohl mit den Briten das Land mit dem schlechtesten Waffengesetz in Europa ausgetreten ist, ist dieser Umstand für den legalen Waffenbesitz sicher von Vorteil.

Zwar ist die Richtlinie inzwischen auch im Rat durchgewunken worden. Auch der österreichische Innenminister von der ÖVP hat zugestimmt, was natürlich eine Schande ist, aber dennoch: Die EU-Poli-

tiker werden vorsichtiger sein und auch der Umstand, daß jetzt die Slowaken die Ratspräsidentschaft übernommen haben, stimmt optimistisch. Denn die Slowaken sind entschiedene Gegner der neuen Waffen-Richtlinie. Der slowakische Abgeordnete Sulik hat das im österreichischen Fernsehen (Im Zentrum) deutlich gesagt. Frau Lunacek ist darob fast in Ohnmacht gefallen. War schön.

Wenn also erkennbar wird, daß man diese Entwaffnungs-Richtlinie durchpeitschen möchte, werden sich auch andere Staaten finden, die dagegen Widerstand leisten. Vor allem auf den Visegrad-Staaten ruht unsere Hoffnung. Die wissen nämlich noch recht gut, wie es ihnen unter dem Kommunismus gegangen ist und was Freiheit wirklich bedeutet. Wir scheinen das vergessen zu haben.

Österreich wird aber leider bei den Widerständlern wieder nicht dabei sein. So sieht es zumindest derzeit aus, wenn man die bisherigen Aktivitäten – oder besser Nichtaktivitäten – der österreichischen Politiker in dieser Sache beurteilt. Nur die FPÖ und das Team Stronach stehen derzeit auf der Seite der legalen Waffenbesitzer. Sonst wie es scheint niemand.



Stonehenge – so wird England nach dessen Austritt nicht aussehen, auch wenn das viele Leute glauben

# Präsidentenwahlen in den USA

**Dabei dürfen wir Österreicher nicht wählen, aber wir wissen natürlich längst, wen wir wählen sollten oder wählen müßten, wären wir in Amerika zu Hause. Clinton oder Trump – für unsere Zeitungen und für den ORF ist das längst entschieden. Trump ist ein Wahnsinniger, eine Gefahr für den Weltfrieden, nur Hillary kann uns retten. Daher darf man auch nur sie wählen.**



Hillary Clinton

Eines sollten wir Waffenbesitzer aber bedenken. Es geht hier auch um den legalen Waffenbesitz. Hillary ist dagegen, schon ihr Mann hat es seinerzeit versucht, den Amerikanern die Waffen streitig zu machen. Es ist ihm nicht gelungen. Seine Versuche sind alle gescheitert, jetzt soll es in die nächste Runde gehen.

Das ist aber nicht so leicht in den USA. Der Waffenbesitz ist in der Verfassung garantiert und die kann man nicht ändern. Der Zweite Verfassungszusatz ist ein nationales Heiligtum. Es ginge nur mit Auslegungen, mit Entscheidungen des Höchstgerichtes, wenn dort die waffenfeindliche Mehrheit stimmt.

Und darum geht es bei der jüngsten Auseinandersetzung. Trump hat sich ja schon längst deklariert. Er befürwortet natürlich das „Second Amendement“ und er hat auch schon erklärt, die Ziele der NRA zu unterstützen. Die Befürchtung, eine Präsidentin Hillary Clinton könnte versuchen, durch Nachbesetzungen des Gerichtshofes eine andere Auslegung der Verfassung zu erreichen, ist nicht von der Hand zu weisen. Das ist ja auch schon versucht worden.

Die jüngste Hysterie, Trump hätte mit seiner oben geäußerten Befürchtung dazu aufgefordert, Hillary zu erschießen, ist natürlich Unsinn, wird aber bewußt mißverständlich ausgeschlachtet.

Es sollte daran erinnert werden, daß diese Verfassungsbestimmung tatsächlich nicht

deswegen geschaffen wurde, um den Leuten den Kampf gegen die Kriminalität zu ermöglichen. Das hat sich nämlich immer verstanden und nie hat in den Staaten jemand das Recht auf Selbstverteidigung auch nur im entferntesten angezweifelt. Beim Zweiten Verfassungszusatz geht es aber darum, daß die Bevölkerung deswegen bewaffnet sein soll, um sich gegen eine ungerechte und unrechtmäßige Regierung zur Wehr setzen zu können.

Daß diese Möglichkeit verschiedenen Politikern nicht paßt und den linken Medien schon gar nicht, ist verständlich und daraus erklärt sich auch die ungeheure Aufregung, die jetzt entstanden ist.

Es wäre also begrüßenswert, wenn auch in Österreich das Recht auf Waffenbesitz und Waffentragen ausdrücklich in der Verfassung verankert wäre. Wenn man



Donald Trump

es genau nimmt, steht es ja ohnehin den Grundrechten drinnen. Leider ist das aber für unsere Politiker viel zu wenig deutlich. Sie brauchen eben einen Holzhammer. Und die Journalisten werden es ohnehin nie verstehen.

Übrigens: Clint Eastwood ist für Donald Trump. Wer seine Filme kennt, weiß warum.



Der Islam wird bereits installiert: Richterin Carolyn Walker spricht ihren Eid auf den Koran.

# Bericht aus einem freien Land – Rußland

Der Zufall und die Einladung lieber Freunde haben mich und meine Familie nach Rußland gebracht. Nicht nach Moskau und nach Petersburg auch nicht – nach Samara. Liegt am Land, an der Wolga, eine Stadt mit einer bedeutenden Geschichte. Und nicht nur, weil das Land so groß ist, hat man das Gefühl der Freiheit, wenn man aus der EU kommt, stellt sich das zwangsläufig ein.



*Im T-80 geht alles noch manuell und funktioniert sogar auch noch immer. Russische Qualität*

Das wird natürlich kein Reisebericht, dafür sind die Nachrichten ja nicht vorgesehen. Aber man bewegt sich wirklich recht frei in einem Land, wo es im Vergleich zu unserem überreglementierten Staaten recht wenig Vorschriften zu geben scheint

- wenn man von den umständlichen Paßkontrollen absieht, wo der Kommunismus noch eine Nische gelassen hat.

Sonst – vom Kommunismus kein Spur mehr. Staunenswert, wie sich ein reiches, schönes Land in kurzer Zeit entwickeln kann, wenn man den Kommunismus auf den Misthaufen der Geschichte wirft. Das ist umso bemerkenswerter, wenn man dagegen erkennen muß, wie die EU in die entgegengesetzte Richtung steuert.

Für die Leser hier vielleicht interessant, wie es auf einem gewaltig großen Schießplatz zugeht, den ich besuchen durfte: Man meldet sich an, sagt, welche Waffe man haben möchte, nimmt seine Kalaschnikow (ich wollte eine) samt Munition und der Instruktor zeigt die Ziele (Metallklappscheiben) und Feuer frei! Und wenn die Munition aus ist, geht man zurück und gibt die Waffe wieder ab. Keine weitere Bürokratie.

Auch einen IPSC-Stand gibt es, interessant aufgebaut. Der Instruktor gibt nur solche Erklärungen, die man wirklich braucht und auch haben möchte. Natürlich habe ich auch den Wurftaubenstand besucht, ein Skeet-Parcour ist eingerichtet, wird aber individuell bedient, man kann die Stationen aussuchen.

Was man in den Museen bewundern kann, zeigen hier einige Bilder, sachkundige Führung, gute Beschriftung, leider russisch, was ich aber nicht kann. Das nächste Mal wird es besser.

Übrigens: der Treibstoff kostet gerade 50 Cent und die Kalaschnikow liegt in vielen Haushalten parat. Die Dauerfeuereinrichtung ist aber mit einer Schraube blockiert, ob man die herausschrauben kann, habe ich nicht probiert.

Und auf der Jagd bin ich auch gewesen. Ausgerüstet sind die Russen wirklich perfekt: Merkel Helix 308 mit Super-Loch-Schaft und die optischen Geräte (deutsch) vom feinsten. Restlicht, Wärmebild, (russisch) alles da, was man bei uns nicht haben darf. Geschossen habe ich nichts, das Ansprechen mit der Wärmebildkamera, als Zielfernrohr montiert, war mir etwas zu unsicher. Der österreichische Jäger hat da doch Hemmungen.

Übrigens: die Glock ist sehr beliebt und ich habe Messer, Kugelschreiber, Kappen und Leiberln ausgeteilt. Was anderes habe ich nicht mitgebracht. Eigentlich schade. Man könnte sicher dort gute Geschäfte machen.



*Die Kalaschnikow in Aktion. Freies Schießen in Rußland, Ziele nach belieben*

# Wie in den USA: AfD-Chefin Petry: „Bürger sollten sich Waffen kaufen“

AfD-Chefin Frauke Petry befürwortet eine Regelung für Deutschland, wies sie in den USA praktiziert wird: Sie hält es für gerechtfertigt, dass sich jeder Gesetzestreue eine Waffe zulegen kann, um sich und seine Familie zu beschützen.

Es gebe immer mehr Bürger, die sich zunehmend unsicher fühlen, so Petry. Der Staat könne sie nicht ausreichend schützen, er habe sein „Gewaltmonopol stellenweise verloren“, sagte die AfD-Politikerin in einem Interview mit den Zeitungen der „Funke-Mediengruppe“.

Die Vorsitzende der rechtspopulistischen Partei traut der Polizei nicht zu, ihrer Aufgabe in ausreichendem Umfang nachzukommen. „Wir alle wissen, wie lange es dauert, bis die Polizei, gerade in dünn besiedelten Gebieten, zum Einsatzort gefahren kommt.“

Petry glaubt auch nicht an die Ankündigung, dass Bund und Länder jetzt 15.000 zusätzliche Polizisten einstellen wollen. Dies sei in kurzer Zeit nicht zu bewerkstelligen.

Daher sei es „kein Grund zur Besorgnis“, wenn Bürger sich bewaffneten. Bund und Länder hätten die Polizei „systematisch

kaputtgespart“, sagte Petry in dem Interview.

So sollte das Waffenrecht ihrer Ansicht nach auch nicht verschärft werden, wie es gerade mal wieder diskutiert wird. Dies würde „die anständigen Bürger treffen – und nicht diejenigen, die sich Waffen im Darknet beschaffen“, betonte sie.

Damit spielte die 41-Jährige auf den Amoklauf von München an. Der Täter hatte seine Waffe über einschlägige Internetforen im Darknet gekauft, einem verdeckten Bereich des Internets.

Diese und andere Gewalttaten hatten offenbar dazu geführt, dass sich viele Deutsche einen „kleinen Waffenschein“ zugelegt haben. Dieser erlaubt den Besitz von Schreckschusswaffen und Reizgas.

Laut einem Medienbericht waren die Anträge im ersten Halbjahr 2016 bundesweit um fast 50 Prozent auf 402.000 angestiegen.

Mehr scharfe Schusswaffen legten sich die Deutschen hingegen nicht zu. Die Zahl der dafür erforderlichen Waffenbesitzkarten sank geringfügig auf 1,9 Millionen.



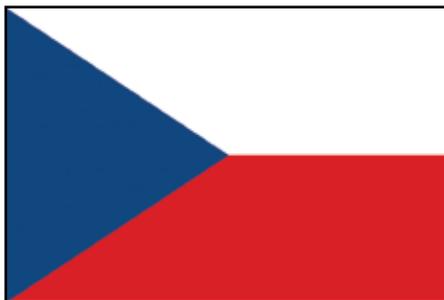
– Quelle: <http://www.mopo.de/24619890>  
©2016

---

## Tschechische Politiker für die Bewaffnung der Bevölkerung

Gegen die Entwaffnungs-Pläne der EU und für die Bewaffnung der Bevölkerung. Das fordern tschechische Politiker. Regierungspolitiker sind das, wohlgermerkt und nicht irgendwelche Oppositionspolitiker. Aber nicht nur die Tschechen: Auch die Slowaken, die Polen und die Ungarn denken genau so, die übrigen Visegrad-Staaten ebenfalls.

Warum das so ist, wird sofort klar, wenn man nur ein wenig Geschichte gelernt hat. Diese Menschen dort haben den Kommunismus kennengelernt, sie haben ihn am eigenen



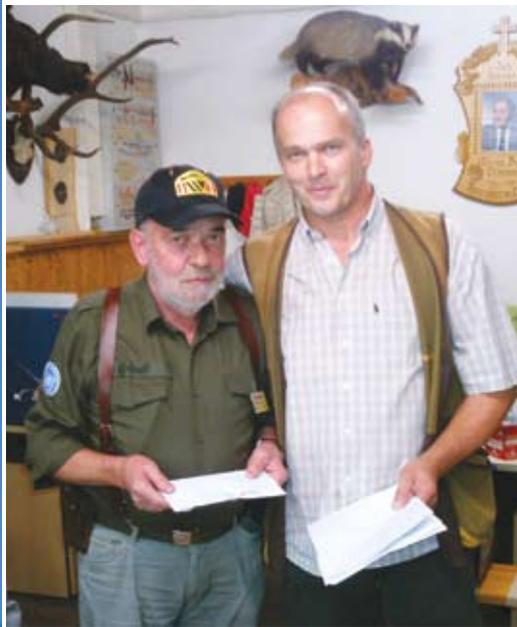
Leib verspürt und furchtbar gelitten. Jetzt aber sind sie frei und als freie Bürger haben sie ein Recht auf Waffen und nur mit der

eigenen Waffe in der Hand kann man sich gegen die Kriminalität und den Terror verteidigen. Denn der Staat erfüllt seine Aufgabe nur unzureichend.

Und diese Politiker sind auf der Seite ihres Volkes, sie haben gelernt aus der Geschichte.

Wer nichts gelernt hat, wer nicht an der Seite seiner eigenen Bürger steht, das sind unsere Politiker. Und bevor sie sich - wie Brecht gesagt hat - ein anderes Volk wählen, sollten wir sie schleunigst loswerden. Es gibt noch Wahlen!

# IWÖ-Benefizschießen der Schützengilde Langau am 6. August 2016



Karl Sousek und OSM Walter Anderlik bei der Geldübergabe

Also, zum 14. Mal lud die Schützengilde Langau zum nun schon traditionellen Benefizschießen zugunsten unserer Interessengemeinschaft. Weit über hundert Schützenkameraden folgten der Einladung ins schöne nördliche Waldviertel. Von der IWÖ waren unser Chefredakteur Mag. H. Weyrer und der Schreiber dieses Berichtes an Ort und Stelle, da unser Generalsekretär und Matthias Radosztics in Lunz am See bei dem dort stattfindenden Sportschützen- und Jägerfest weilten, um dortselbst die IWÖ zu vertreten.

Sensationen wie Amokläufe (obwohl alle bewaffnet waren) gab es nicht, auch keine randalierenden, besoffenen Hooligans (wie es etwa bei Fußballspielen offensichtlich schon zur Folklore gehört).

Daher ist alles mit außerordentlicher Disziplin, wie es sich ja für Legalwaffenbesitzer geziemt, abgelaufen. Es wurde in vier Disziplinen geschossen: 1. 25 Meter Kurzwaffe

2. 50 Meter Kleinkalibergewehr, 3. 100 meter Großkaliber und

4. 100 Meter Ordonnanzgewehr.

Bis auf die Disziplin Ordonnanzgewehr wurde jeweils eine Damen- und Herrenklasse gewertet.

Folgende Teilnehmeranzahlen bemühten so weit wir möglich gut abzuschneiden:

25 Meter Kurzwaffe: 8 Damen sowie 46 Herren die insgesamt 143 Serien schossen.

50 Meter Kleinkaliber: 6 Damen und 32 Herren mit insgesamt 104 Serien.

100 Meter Großkaliber: 8 Damen und 33 Herren mit 125 Serien.

100 Meter Ordonnanzgewehr: 19 Teilnehmer mit 53 Serien.

Insgesamt wurden daher 425 Serien geschossen und dabei 2.125 Schuß abgefeuert, eigentlich mehr, da die Probeserien hier nicht enthalten sind.

Nach dem Motto „Ohne Verpflegung keine Bewegung“ oder auch volkstümlich ausgedrückt

„ohne Mampf kein Kampf“ gab es zur Mittagspause ein köstliches gefülltes Spanferkel.

Nach dem Nennschluß um 15.30 Uhr machten sich die Veranstalter an die Auswertung der jeweiligen Ergebnisse, was natürlich einige Zeit in Anspruch nahm.

Um ca. 17 Uhr verkündete der OSM Walter Anderlik die Einzelergebnisse. Da der Gabentisch wie eigentlich immer prall gefüllt war, fand jeder der Teilnehmer etwas Passendes für sich.

Zu erwähnen sei noch, daß die Medien wie üblich durch Abwesenheit glänzten, außer den „Niederösterreichischen Nachrichten“.

Weiters darf ich vermelden, daß nach meinem kurzen Referat über die aktuellen waffenrechtlichen Gemeinheiten, die von seiten der EU auf uns zuzukommen scheinen ein

IWÖ-Mitglied (welcher nicht namentlich genannt sein will) zu mir sagte: „Sousek komm einmal her...“ Ich folgte der Aufforderung und er frug mich wie viel wir wohl eingenommen hätten. Nach Nennung dieses Betrages meinte er: „Daß es eine runde Summe wird...“ und drückte mir vierhundert Euro in die Hand.

Dafür noch nachträglich ein herzliches Dankeschön.

Um ca. 19.00 Uhr machten wir uns auf den Rückweg und kamen gerade bei Einbruch der Dunkelheit wieder in Wien an.

Ein schöner Tag unter Gleichgesinnten war damit zu Ende und ich glaube, daß es allen Beteiligten gut gefallen hat.

Abschließend noch ein Dankeschön an alle Funktionäre und Mitarbeiter der Schützengilde Langau, ohne die eine solche Veranstaltung nicht durchführbar wäre.



# Die Steiermark setzt Maßstäbe



trotz vieler Erschwernisse weiter verfolgen werden.

In einigen Vereinen hat mittlerweile ein unvermeidlicher Generationswechsel stattgefunden. Junge erfolgreiche aktive Sportschützen haben Verantwortung übernommen und sind in Vorstandsfunktionen eingetreten. Vereinsübergreifende Zusammenarbeit „unter Freunden“ hat sich etabliert. So schön kann der Schießsport sein!

Steirische IPSC-Schützen waren bei der letzten IPSC-EM in Portugal dabei und auch bei der IPSC-WM in Florida war die Steiermark mit mehreren Schützen vertreten. Das nächste Großereignis ist die IPSC-EM in Ungarn. Beide steirischen Landessportleiter und andere steirische Schützen werden am Start sein. Ein weiterer Beweis daß aktive Top-Schützen auch ausgezeichnete Sportfunktionäre sein können.

Die Durchführung der aktuellen IPSC-LM und der IPSC-Staatsmeisterschaft erfolgt in Graz- Puntigam. Die Erfahrung der Grazer Vereine garantiert die sichere Abwicklung der Bewerbe.

Viele neue WBK-Besitzer haben den Weg zu den Vereinen gefunden und finden dort bestmögliche Unterstützung durch erfahrene und erfolgreiche Trainer und Funktionäre.

Die enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Sportschützen ist der IWÖ schon immer ein Anliegen gewesen. Das Eingehen auf die Probleme mit denen die Sportschützen immer stärker konfrontiert werden war der Grund, den letzten „steirischen“ IWÖ-Stammtisch dem Thema „Sportschießen“ zu widmen. Wie schon in der letzten Ausgabe beschrieben, war das Interesse an diesem speziellen Stammtisch sehr groß. Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, es gab Lob, viele interessante Anregungen, Verbesserungsvorschläge, aber auch konstruktive Kritik. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden uns helfen den nächsten IWÖ-Stammtisch noch interessanter und attraktiver zu gestalten.

In Graz Puntigam sind mittlerweile fünf sehr aktive und erfolgreiche Schützenvereine für IPSC, SGKP und Druckluftwaffen unter einem Dach etabliert. Es war daher naheliegend den IWÖ-Stammtisch im Brauerei-Restaurant zu veranstalten und die Sportschützen dazu konkret einzuladen. Alle Vereine wurden im Vorfeld über den Stammtisch mit dem Tagesthema „Sportschießen“ informiert. Die aktiven Schützen und deren Vereinsfunktionäre zeigten großes Interesse. Der diesjährige Stammtisch war, besser denn je, mit rund 100 Teilnehmern sehr gut besucht.

Besonders auffällig war das ausgesprochen freundschaftliche und vereinsübergreifen-

de Auftreten der erschienenen Steirischen Sportschützen! In Graz Puntigam hat sich in den letzten Jahren eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit der Vereine ergeben: So wurde z. B. mit dem „IPSC Styria-Cup“ eine attraktive Veranstaltungsserie geschaffen. Volle Starterfelder mit Gast-schützen aus dem In- und Ausland sind der Beweis, daß die Vereine den neuen vereinsübergreifenden „steirischen Weg“

**Biometrischer Safe**  
[www.cravis.at](http://www.cravis.at)

Zur sicheren Verwahrung Ihrer Faustfeuerwaffe

cravis

Nicht unerwähnt darf auch der alljährliche Besuch einer wahren „Streitmacht“ des Schützenvereins Allerheiligen bei Wildon beim IWÖ-Stammtisch sein. Dieser aufstrebende Verein in der Nähe von Graz hat ebenfalls Maßstäbe gesetzt, was das Sportschiessen anbelangt. Der SV Allerheiligen vereint das Schießen in jeder nur denkbaren Disziplin. Allein beim alljährlich stattfindenden Stammtisch-Cup beteiligten sich heuer 385 Schützen mit hervorragenden Ergebnissen.

Als „Steirischer IWÖ Verantwortlicher“ möchte ich mich aber ganz besonders bei Franz Javornik aus Graz für die enorme Hilfe die er mit zuteil werden läßt bedanken. Ihm ist der Brückenschlag zu den Puntigamer Sportschützen gelungen. Javornik ist IWÖ-Mitglied und IPSC-Schütze beim Postsportverein. Zusammen werden wir aktiv auf die Steirischen Sportschützen zugehen. Die Vorbereitungen für den nächsten IWÖ-Stammtisch haben bereits begonnen. Unser gemeinsames Ziel



Fotos: Steirische Schützen bei der IPSC WM in Florida 2014a, Archiv Landessportleiter Hans Georg Koller

ist es den Schießsport auch in Zukunft weiterhin attraktiv und ohne weitere Einschränkungen betreiben zu können.

Bleibt zu hoffen, daß das Vorbild „Steiermark“ in ganz Österreich umgesetzt wird. „Nur gemeinsam sind wir stark!“

## Ein Nachruf auf Gerhard Tötschinger

Das hätte ich nicht gedacht, daß ich einmal einen Nachruf auf Gerhard Tötschinger schreiben muß. Er war ja so viel jünger als ich, dynamisch, immer noch schöpferisch, unglaublich gebildet und gescheit. Sein Tod hat mich getroffen, mein herzlichstes Beileid seinen Hinterbliebenen.

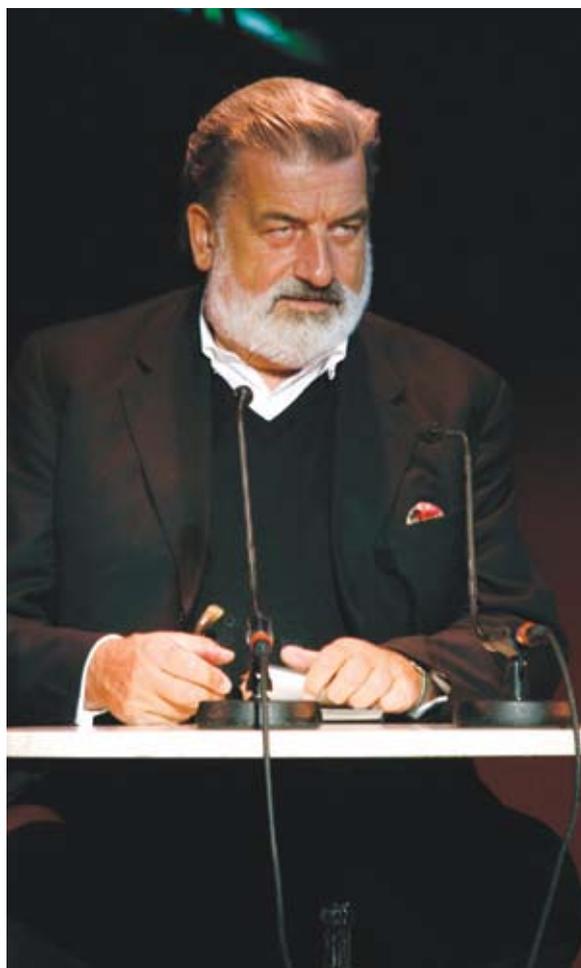
Seine zahlreichen Bücher habe ich fast alle gelesen. Ein Vergnügen und eine Bereicherung. Jetzt wäre eine Gelegenheit, sie wieder hervorzuholen.

Viele Reisen habe ich mit ihm gemacht. Es waren Reisen, die uns alle die mitgewesen sind, in die Kultur, in die Literatur und in die Kunst der Städte geführt haben, die wir besucht haben.

Eine Reise nach Venedig möchte ich herausgreifen, weil sie besonders eindrucksvoll gewesen ist. Tagsüber war Besichtigung und Kultur, unterbrochen natürlich von gutem Essen und abends wurde gelesen. Thema natürlich Venedig. Ich habe damals meinen Herzmanovsky-Orlando mitgebracht. Im „Maskenspiel der Genien“ gibt es nämlich eine Passage über die Orientierungsprobleme in Venedig und das haben wir damals gemeinsam gelesen und darüber gelacht.

Ich werde mir das wieder herholen, es genußvoll lesen und dabei an den Gerhard Tötschinger denken, der vielleicht, dort wo er jetzt ist, in der Erinnerung schmunzeln wird. Danke für die schönen Stunden!

Dr. Georg Zakrajsek



Gerhard Tötschinger, 1946-2016

## Das neue Buch

Karin Heisig

### Das Ende der Geduld

ISBN 978-3-451-302046

Das ist kein neues Buch. Es ist 2010 erschienen und gleich nach dem Erscheinen soll sich die Richterin Karin Heisig umgebracht haben. Das ist bis heute rätselhaft; die Zweifel am Selbstmord wurden nie ausgeräumt und der Umstand, daß sich die Autorin knapp vor der Buchpräsentation erhängt haben soll, ist unerklärlich.

Man sollte es aber heute wieder lesen. Schon deswegen, um einer mutigen Frau



zu gedenken. Was sie schildert, ist heute noch immer aktuell, nur zur Potenz gesteigert. Die Mechanismen der Jugendgewalt sind aber immer noch die gleichen.

Beängstigend, wie die Justiz und die Politik versagen, wie die Exekutive behindert wird und wie die Medien ihre Leser und Zuseher in ein wahres Lügengespinnst verwickeln.

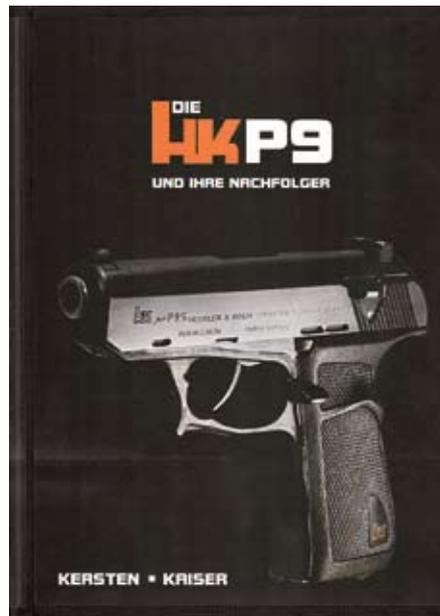
Frau Heisig hat dafür mit ihrem Leben bezahlt. Daß sie das selbst gemacht haben soll, glaubt heute sicher niemand mehr.

*Dr. Georg Zakrajsek*

KERSTEN - KAISER

### DIE HECKLER & KOCH P 9 Und ihre Nachfolger

Mit diesem ersten Band einer Trilogie über die HK P 9 liegt das wohl umfassendste Werk über diese Pistole vor. Die Bände 2 und 3 erfassen Dokumente und Anleitungen. Bei der Konstruktion der P 9 sind drei Merkmale besonders hervorzuheben. Die Blechprägetechnik, der kalt gehämmerte Polygonlauf und der Rollenverschluß, der sich vom G 3 ableitet. Jedes dieser Kapitel wird detailliert abgehandelt, so erfährt der Leser, daß bereits 1877 der k.u.k. Oberleutnant Strakovsky in Steyr seinen Polygonlauf konzipierte, der



mit dem H&K Profil nahezu ident ist. Der Konstrukteur Herbert Meidel orientierte sich bei der äußeren Form an der HK 4. Einzelne technische Änderungen können leider nicht mehr dargestellt werden, denn unersetzliche Aktenordner von P 9-Dokumenten wurden sinnlos vernichtet!! Es werden die verschiedenen Kaliber der P 9 S genauso ausführlich abgehandelt, wie auch diverses Zubehör und Sondermodelle.

Dieses Buch gibt einen Einblick in die Geschichte der handelnden Personen, deren Entwicklung bis hin zu erfolgreichen Managern und begabten Konstrukteuren. Dem Autor gelang ein Buch, das für Historiker, Waffensammler und Schützen gleichermaßen empfehlenswert ist.

*Dr. Hermann Gerig*

Akif Pirincci

### Akif auf Achse

Verlag Antaios, ISBN 978 3 944422 20 6

Er schreibt und schreibt und ich bespreche jedes seiner Bücher. Auch auf die Gefahr hin, daß wieder einer unserer Leser ankündigt, aus der IWÖ auszutreten. Das ist nämlich nach Erscheinen der letzten Nachrichten passiert, wo sich einer darüber aufgeregt hat, daß hier Bücher vom Pirincci und vom Sarrazin besprochen werden. Lesen darf man die Bücher also nicht und besprechen auch nicht mehr. Wohin ist unsere Meinungsfreiheit entschwunden?



Also jetzt erst recht. Pirincci und auch Sarrazin sind Produkte unserer Politik und unsere Politik hat sich diese Autoren redlich verdient. Daher sollte man das lesen, auch wenn es weh tut.

Und das neue Buch von Pirincci tut wirklich weh. Es sind gesammelte Texte aus einigen Jahren. Das meiste ist auf der „Achse des Guten“ erschienen und auch das sollte man lesen. Vor allem deswegen, weil es manche nicht wollen.

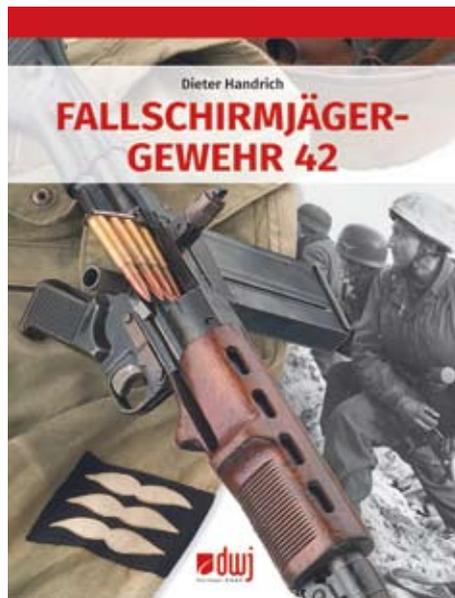
*Dr. Georg Zakrajsek*

Dieter Handrich

## Fallschirmjärgewehr 42

2016 DWJ-Portal [www.dwj.de](http://www.dwj.de) ISBN 978-3-936632-86-6

Das Fallschirmjärgewehr FG 42 war eine der außergewöhnlichsten Infanterie – Handfeuerwaffen des 2. Weltkriegs. Das Buch beginnt mit der Geschichte und den Einsätzen der Fallschirmjäger und beschreibt auch die Suche nach einer geeigneten Waffe, die den damals noch üblichen K98k ersetzen sollte. Dem Konstrukteur Lois Stange von Rheinmetall-Borsig gelang es, ein Gewehr für die starke 8 x 57 IS Patrone zu entwickeln, das bei niedrigem Gewicht auch für gezielte Feuerstöße geeignet ist. Der Autor behandelt in dem vorliegenden Werk nicht nur detailliert



die einzelnen Entwicklungsstufen des FG 42, sondern auch das gesamte Zubehör vom Zweibein, den verschiedenen Zielfernrohren, den Gewehrriemen, die Magazine bis hin zu den Gründen für die verschiedenen Griffwinkeln. Auch der Wettbewerb zwischen Heereswaffenamt und Reichsluftfahrtministerium wird abgehandelt. Vergleiche zwischen FG 42 und StG 44 werden genauso beschrieben, wie der Entwurf eines FG 42 für die Kurzpatrone 8 x 33. Ein Personen- und Sachregister sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis erleichtern die Arbeit für Sammler und Historiker. Dem Autor gelang ein Standardwerk über das FG 42, das in der Waffentechnik nach dem 2. WK viele Waffenentwürfe ehemaliger Gegner beeinflusste.

Dr. Hermann Gerig

## ERFOLGREICH SCHIESSEN MIT HISTORISCHEN WAFFEN



100 Seiten,  
**Best.-Nr.** 98-1883

Der Autor Wolfgang Stephan schließt mit seinen umfassenden Werken eine Lücke in der Fachliteratur über die ursprünglichsten aller Waffentypen. Übersichtlich und anschaulich erläutert der Verfasser Technik, Handhabung oder notwendiges Zubehör. Auch Munitionsherstellung und -auswahl, die damit verbundene Ballistik sowie gesetzliche Vorgaben



96 Seiten,  
**Best.-Nr.** 98-1884

beschreibt Wolfgang Stephan eingehend. Reich bebildert, schildert der Autor jeden Arbeitsschritt. Zugute kommt ihm dabei seine jahrelange Erfahrung als Schwarzpulverschütze. Hintergrundinformationen zur Waffengeschichte runden die Werke ab. Die Standardwerke sollten in keinem Bücherregal eines Schützen oder Sammlers fehlen.



96 Seiten,  
**Best.-Nr.** 98-1885

Zahlreiche  
SW-Abbildungen  
und Zeichnungen  
Format 15,0x21,0 cm  
Softcover

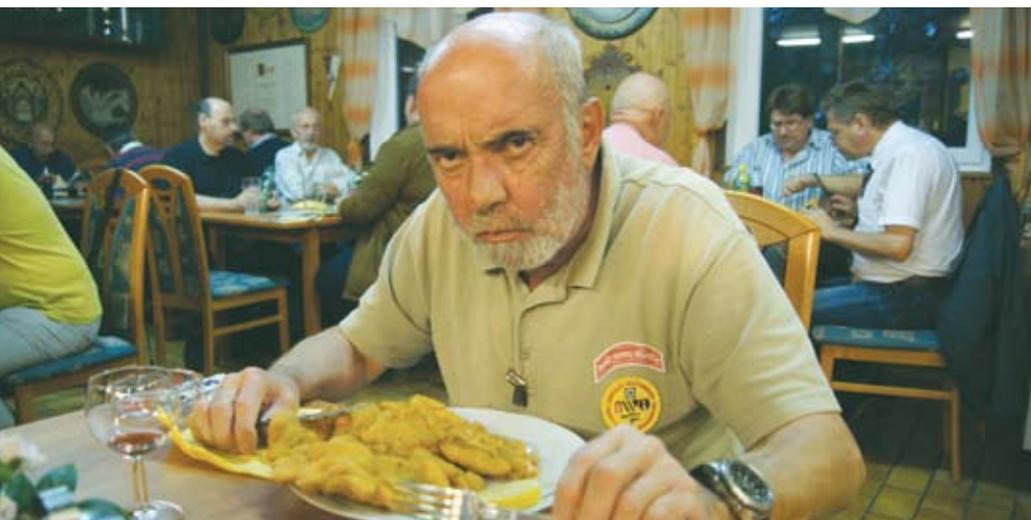
**je 16,90 €**



**BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH:** Tel. +49 (0)7953 9787-0  
E-Mail: [vertrieb@dwj-verlag.de](mailto:vertrieb@dwj-verlag.de) · Onlineshop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)

**dwj**  
Verlags-GmbH

## 2. IWÖ-Stammtisch in Wien



Der Organisator Karl Sousek nach seiner Eröffnungsansprache

Foto: © Matthias Radosztics

Rußland gemacht hat. Ein weiteres Thema war die rechtliche Seite von Notwehr bzw. Nothilfe mit Schußwaffen.

Ein launiger Vortrag von Wilmont Franta widmete sich dem Thema wie einer eventuell kommenden Enteignung von Schußwaffen der Behörden entgangen werden könnte. Dieses Thema löste natürlich eine heftige Debatte unter den Gästen aus.

Der Schreiber dieser Zeilen berichtete dann über einen Betrugsfall und den sich daraus ergebenden Problemen anlässlich eines versuchten grenzüberschreitenden Ankaufs einer Kat.B-Waffe über das Internet.

Wie üblich verlief die Zeit wie im Fluge und um ca. 22 30 Uhr verließen wir das Gelände des HSV-Stammersdorf.

Im Rückblick ein interessanter und informativer Abend unter Gleichgesinnten bei dem natürlich auch wieder neue Bekanntschaften geschlossen wurden. Abschließend noch ein herzliches Dankeschön an unseren OSM Obstlt. Michael Blaha für die Möglichkeit unseren Stammtisch hier wieder durchführen zu dürfen.

Nach der Terminbekanntgabe in den IWÖ-Nachrichten 02/2016 versammelten sich 28 Legalwaffenbesitzer im Schützenhaus des HSV-Stammersdorf am 06.09.2016 um 19 00 Uhr zu diesem Ereignis, ich verzichte absichtlich auf die Bezeichnung „Event“. Auch unser Ehrenmitglied Franz Schmidt scheute nicht den weiten Weg aus Ilz (221 km) um zu sehen was „Die Wiener“ so zusammenbringen. Viel war es nicht im

Vergleich zum steirischen Stammtisch mit über 100 Teilnehmern!!

Nach meinen Einführungsworten wurde das Abendessen in Form von Wiener-Schnitzel bzw. Toast eingenommen. Unser Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek informierte uns über die aktuellen Entwaffnungspläne der EU in Brüssel und berichtete auch über seine Erfahrungen welche er anlässlich seines Urlaubs in



**HundeCoach**  
**Soforthilfe**  
mit Roland Raske

Ihr persönlicher HundeCoach hilft  
sofort bei Ihrer Hunderziehung!

- Nie mehr nerviges Zerren an der Leine!
- Keine Raufereien mit anderen Hunden!
- Kein Hochspringen oder Zwicken!
- Nie mehr Unsicherheit und Nervosität!
- Kein Jaulen, kein Belästigen der Nachbarn!
- Nie mehr Fressen vom Boden oder Jagen...



Zentrale: A-3161 St. Veit/Gölsen  
[www.hundecoachparadies.at](http://www.hundecoachparadies.at)

**24 H Hotline für ganz Österreich:**  
**+43 664 122 85 30 • [info@hundecoachparadies.at](mailto:info@hundecoachparadies.at)**

Andreas Tögel

# Adolf Hitler, Thomas De Maizière und das deutsche Waffengesetz

Grüne und Rote bilden in der Frage des privaten Waffenbesitzes nicht länger exklusiv einen Club der Idioten. Die CDU hat, in Gestalt des Innenministers De Maizière, soeben einen Aufnahmeantrag gestellt. Er will als Reaktion auf ein in München verübtes Verbrechen mit zehn Toten das Waffengesetz verschärfen. Zum wievielten Mal eigentlich soll eine „Gesetzesverschärfung“ das Heil bringen? In Österreich, wo in Sachen Waffenecht ähnlich restriktive Regeln gelten wie in Deutschland, haben ältere Semester schon serienweise Verschärfungen der einschlägigen Bestimmungen erlebt, die alle eines gemeinsam haben: Stets wurde dadurch die Freiheit unbescholtener Bürger eingeschränkt. Doch kein einziges Mal wurde dadurch der Schusswaffenmissbrauch durch einen zu allem entschlossenen Gewalttäter verhindert.

Auch im aktuellen Fall ist alles klar: Der „Deutschiraner“ (was auch immer das bedeuten mag) hat sich bei seiner Bluttat einer *illegal* beschafften Waffe bedient. Frage an den Innenminister und seine Entourage: Wenn der Mann doch schon die bereits geltenden Gesetze übertreten hat – inwiefern hätte eine weitere Regelverschärfung ihn an der Ausführung seines Verbrechens hindern sollen oder können?

Wenn ein Arzt eine Krankheit mit der falschen Arznei zu kurieren versucht, wird auch dann kein Erfolg eintreten, wenn er deren Dosis verdoppelt. Da serienweise Restriktionen der Waffengesetze schon in der Vergangenheit keine Bluttat verhindern konnten, weshalb sollte das jetzt plötzlich gelingen?

Auffällig ist jedenfalls die Korrelation zwischen immer schärferen Waffenrechtsbestimmungen und immer blutigeren Gewalttaten. Jäger, Sportschützen und Waffensammler immer stärkeren Schikanen auszusetzen, dient der Sicherheit im Lande ganz offensichtlich nicht. Auch ein totales Waffenverbot, wie im UK verwirklicht, bringt nachweislich gar nichts – ganz im

Gegenteil. Die Gewaltkriminalität auf den Inseln hat seither drastisch zugenommen.

Die grassierende Geschichtsvergessenheit hat den Beginn der waffenrechtlichen Restriktionen leider aus dem Bewusstsein gedrängt. Der fällt nämlich in die Zeit des Nationalsozialismus. Adolf Hitler in einer Ansprache im Jahre 1935: *„Dieses Jahr wird in die Geschichte eingehen. Zum ersten Mal hat eine zivilisierte Nation ein vollständiges Waffenregister. Unsere Straßen werden dadurch sicherer, unsere Polizei effizienter und die ganze Welt wird in der Zukunft unserem Beispiel folgen!“* Hört, hört! Na, was für Adolf den Braunen recht war, ist für den schwarzen De Maizière billig.

In Israel, einem Land, das seit seiner Gründung mit aggressiven Gewalttätern fertigwerden muss, wurde erkannt, dass die Entwaffnung potentieller Opfer nicht zur Verbesserung der Sicherheitslage beiträgt. Jeder, der auch nur einen Augenblick nachdenkt, wird zwingend zur selben Einsicht kommen. Nach einer Serie von durch arabische Gewaltverbrecher verübten Attentaten auf Zivilisten und Soldaten, hat der Bürgermeister von Jerusalem die Bürger dazu aufgerufen, sich Waffen zu beschaffen und diese auch außer Haus mitzuführen.

Frage an den tatendurstigen deutschen Innenminister: Was wird der Sicherheit auf deutschen Straßen, Plätzen oder in Eisenbahnen wohl besser dienen?

A) Jedem potentiellen Attentäter mithilfe restriktiver Waffengesetze die Gewissheit zu verschaffen, dass er es ausschließlich mit wehrlosen Opfern zu tun hat?

B) Jeden Attentäter dem Risiko auszusetzen, dass er es mit robuster Gegenwehr zu tun bekommt, sobald er selbst den ersten Schuss abgibt?

Die Antwort liegt – siehe Israel – auf der Hand. Auch wenn der Staat jetzt, Geld für derlei Lustbarkeiten ist ja in jeder Menge vorhanden, Tausende weitere Sicher-



Andreas Tögel

heitsbeamte einstellt und „neuralgische Punkte“ zu sichern beabsichtigt: Im Falle eines Terroranschlags oder „Amoklaufs“ kann man sicher sein, *keinen* Polizeischutz zu genießen. Die Polizei könnte nämlich auch dann nicht für unser aller Sicherheit garantieren, wenn man die Zahl der Beamten verzehnfacht. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein elender Lügner! Nir Barkat, der Bürgermeister Jerusalems, hat das begriffen und daraus die einzig richtige Konsequenz gezogen. Indem er die Bürger auffordert, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, indem sie sich wappnen und nicht allein auf den Schutz des Staates verlassen sollen.

Merkels Willkommenskultur hat völlig neue Regeln geschaffen. Eine Reform des Waffenrechts ist daher tatsächlich überfällig! Aber nicht in der Weise, wie ein offenbar verwirrter Polizeiminister sich das vorstellt, sondern ganz im Gegenteil: Jeder rechtschaffene Bürger des Landes sollte selbst für seinen eigenen und den Schutz seiner Mitmenschen sorgen können, indem man ihm nicht länger auf unverantwortliche Weise das Recht dazu streitig macht. Eine drastische Liberalisierung des Waffengesetzes muss her! Es muss zumindest Waffengleichheit zwischen Verbrechern (die sich ihre Tatmittel ungeachtet der

Rechtslage auf dem Schwarzmarkt besorgen) und rechtschaffenen Bürgern herrschen, die sich nicht länger mit der ihnen vom Staat zugemuteten Rolle wehrlosen Schlachtviehs abfinden wollen.

Mit jedem weiteren „Einzelfall“, in dem, wie uns Politiker und Presstitutierte weiszumachen versuchen, nix mit nix etwas zu tun hat, wird der Unmut der Bevölkerung wachsen. Sie wird erkennen, dass nur dem geholfen wird, der sich

selbst hilft. Wenn der Staat seine Bürger in krimineller Weise daran hindert, ihr Leben gegen Übergriffe aggressiver Gewalttäter zu schützen, so wird er sich in den Augen der Öffentlichkeit immer weiter delegitimieren. Kann es aber das Ziel der politischen Klasse sein, die Loyalität eines wachsenden Teils der Bürger zur bestehenden Ordnung zu verlieren? Will der Staat rechtstreue Menschen ins Kriminal treiben, indem die sich illegal

zu verschaffen genötigt sehen, was er ihnen nicht auf gesetzeskonforme Weise zugänglich macht?

Wenn Waffenbesitz zum Verbrechen wird, dann wird es der Staat unter diesen Umständen künftig mit einer gewaltigen Zahl von Verbrechern zu tun haben.

Noch ist nichts verloren. Vielleicht erkennt die Nomenklatura ja doch noch die Zeichen der Zeit!

Dr. Georg Zakrajsek

## „Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ – oder wie man mit Fundamentalisten diskutiert

Meine Leser werden den weisen Nathan kennen. Das Hohelied der Toleranz. Da diskutiert der Tempelherr mit dem Patriarchen über die Strafwürdigkeit eines Juden, der ein Christenmädchen, obwohl getauft, jüdisch erzogen hat. Ein religiös-theoretisches Problem – von Seiten des Tempelherrn allerdings nicht so theoretisch wie er dem Patriarchen vormacht – das aber der Patriarch fundamentalistisch löst: „Der Jude wird verbrannt!“.

Vernünftige Argumente des Tempelherrn prallen ab: „Tut nichts“ – der Patriarch bleibt dabei. Die Lösung ist aus seiner Sicht nicht zweifelhaft und unabänderlich.

In der Position des Tempelherrn befinde ich mich, wenn ich mit verbohrten Waffenphobikern – das sind meistens Politiker oder Journalisten – diskutieren möchte. Und in dieser Position befinden sich alle, die über dieses Thema vernünftig und ohne ideologische Scheuklappen sprechen wollen.

„Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“

Es geht einfach nicht. Denn in dieser Diskussion haben wir uns längst von der sachlichen Ebene entfernt und sind in die Tiefen der Religion, der Ideologie vorgestoßen.

Mit diesen Leuten ist nicht zu diskutieren. Man hätte auch mit einem Bolschewiken nicht darüber diskutieren können, daß die Kollektivierung der Landwirtschaft den



Gotthold Ephraim Lessing, Dichter und Humanist

Bauernstand ruiniert und verheerende Hungersnöte verursacht. Man hätte auch nicht mit den Nazis darüber diskutieren können, daß die Verfolgung der Juden nicht nur einen wirtschaftlichen sondern einen kulturellen Schaden bedeutet und man kann auch mit einem Mohammedaner nicht darüber diskutieren, daß Ungläubige die Wirtschaft im Gang halten und mit ihrer Arbeit die in der Sonne herumsitzenden Rechtgläubigen ernähren.

Vernunftgründe greifen nicht. „Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“

Und daher hat es auch keinen Sinn, mit den Waffenphobikern über die wirtschaft-

lichen, gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Schäden zu diskutieren, die ein Waffenverbot anrichten würde. Das interessiert sie nicht. „Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“

Wir haben daher unsere Diskussionen umzustellen. Alle diese Vernunftgründe helfen nichts in diesen Diskussionen, diese Argumente ziehen einfach nicht. Ein fanatischer Gegner der Jagd wird nicht mit dem Hinweis auf notwendige Hege umzustimmen sein und mit der Kultur braucht man ihm schon gar nicht zu kommen.

Es gilt einfach nur mehr ganz einfach „Nein“ zu sagen. Nein zu allen weiteren Beschränkungen und zu allen weiteren Verschärfungen des Waffenrechtes.

Aber: „Nein!“ allein genügt auch nicht.

Denn: Wir müssen endlich zum Gegenangriff übergehen und eine Liberalisierung des Waffenrechtes verlangen. Nicht nur eine kleine Kosmetik sondern eine wirkliche Liberalisierung. Und das kann nur dann gehen, wenn man ganz hart die politische Karte spielt. Wer zu blöd ist, um Argumente zu verstehen, der muß es spüren. Am Widerstand aller Beteiligten und Betroffenen und er muß es spüren an der Wahlergebnissen.

Ein anderes Mittel haben wir nicht. Und das ist das einzige, was wir derzeit einsetzen können.

Setzen wir es daher ein!

# shooters hall



## Einladung zum

# IWÖ-Schießen

### am Samstag, den 8. Oktober 2016

**Schießzeit:** Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

**Ort:** Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41,  
www.shooters-hall.at

**Waffen:** FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez.,  
max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen  
Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!  
Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

**Bewerb:** Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig,  
4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatz-  
spiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind  
gestattet.

**Nenngeld:** Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.-  
( 3 sind möglich )

**Preise:** Sachspenden und Urkunden

k.u.k. Hof- Lieferant  
**JOH. SPRINGER'S ERBEN**  
Wien seit 1836

Mauserwerke AG, Persienkontrakt, Lange Pistole 08  
mit Anschlagbrett und Tasche, 9 mm Luger, Nr. 3487,  
Rufpreis € 2.100,-

DWM, Schweiz, Modell 1900 mit Tasche,  
7,65 mm Parabellum, Nr. 2899,  
Rufpreis € 1.500,-



## Große Herbstauktion 2016

**3. November 2016 / 16:00 Klassische Auktion**

Für seltene und exklusive Jagd-, Sport- Et Sammlerwaffen, sowie Zubehör und Jagdkunst

**4. November 2016 / 16:00 Spezialauktion Parabellum**

Zur Versteigerung kommt u.a. eine bedeutende Schweizer Parabellum-Sammlung

**5. November 2016 bis 15:00 Stille Auktion**

Für preisgünstige aber ebenso interessante Jagd-, Sport- Et Sammlerwaffen,  
Optik und Zubehör

### Bieten Sie mit!

Online, schriftlich, per Telefon, Mail, oder bei uns vor Ort.

Die Schaustellung beginnt am 17. Oktober 2016. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Informationen und Katalogbestellung bei:

Auktionshaus – Joh. Springer's Erben  
Kagranner Platz 9, A-1220 Wien, Austria  
www.auctions.springer-vienna.com, auktion@springer-vienna.com  
Tel.: +43/1/8909003, Fax: +43/1/8909003-90

## DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

# JAEGER

## ERMITTLUNGEN

**Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.**



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

**Staatlich geprüft**

**JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.**

Naglergasse 19 Top 2  
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: [www.jsi.at](http://www.jsi.at)

**KEINE KOMPROMISSE**



**ÖSTERREICHWEIT TÄTIG**

# Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at), [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten [http://www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at), Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

**Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.**

## Terminservice

### Sammlertreffen 2016

**Ennsdorfer Sammlermarkt** (Info: 0722/38 28 26),  
Sonntag, 20. November

**Breitenfurter Sammlertreffen** (Info: 0676/560 43 99)  
Sonntag, 9. Oktober, Sonntag, 4. Dezember

**Oberwaltersdorf Sammlertreffen** (Info: 0664/17 64 997)  
Sonntag, 13. November

**Braunau** Samstag, 24. September

**Senftenberg (wieder da!)** Samstag, 15. Oktober



### Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2016 in der Höhe von € 42,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein       Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 42,-)       Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 18,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,-       Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,-       Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

.....  
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

.....  
Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze    Hobbyschütze    Selbstschutz    beruflich    Jäger    Traditionsschütze    Waffensammler    Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer    Waffenpasses    WBK    Waffenscheins    Jagdkarte    Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



Der Anstieg der Anträge auf Waffenbesitzkarten in Wien um mehr als 400 Prozent zeigt das große Sicherheitsbedürfnis der Österreicher.

Die Menschen haben in zunehmendem Maß Angst. Laut einer Studie, die wir 2014 in Auftrag gegeben haben – also deutlich vor der Flüchtlingslawine – haben schon damals 67 Prozent der Befragten erklärt, dass sie sich von der Politik nicht ausreichend geschützt sehen.

Die sexuellen Übergriffe in vielen europäischen Städten allein in der Silvesternacht belegen, dass vor allem Frauen verstärkt zum Ziel von Attacken werden. Schon die Tatsache, dass Pfeffersprays zum Teil ausverkauft sind, zeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

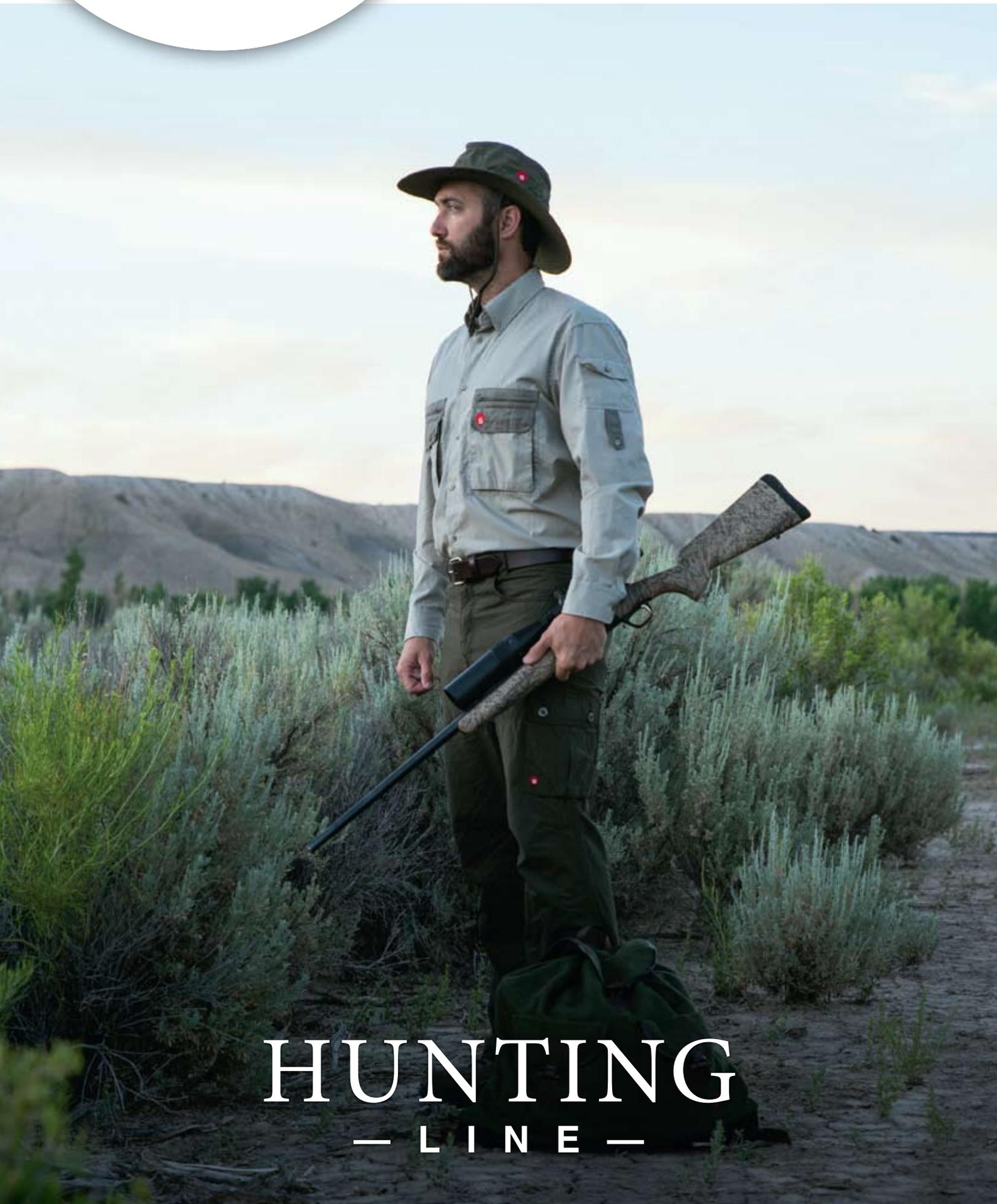
Eine Verschärfung des Waffengesetzes ist eindeutig der falsche Weg. Es ist ein Irrglaube, dass wir mit einem strengeren Waffengesetz Verbrechen verhindern können. Kriminelle und Terroristen kümmern sich nicht um Gesetze – da muss das Innenministerium ansetzen. Es darf nicht sein, dass legale Waffenbesitzer bestraft und drangsalieren werden. Selbstverteidigung muss ein Bedarfsgrund werden und einen Rechtsanspruch auf einen Waffenpass begründen.

**Und das muss für jeden unbescholtenen Bürger gelten!!**



**Gaston**<sup>®</sup>

HUNT FOR QUALITY



**HUNTING**  
— LINE —

[www.gastonglockstyle.eu](http://www.gastonglockstyle.eu)